



DRINGENDER WOHNBEDARF

Alleinerziehende auf Wohnungssuche: Ausgangslagen, Hürden und Lösungsansätze aus der Sicht der Caritas Wien

Caritas der Erzdiözese Wien/ Stadtteilarbeit & MUKI-mobil

Dringender Wohnbedarf

Alleinerziehende auf Wohnungssuche: Ausgangslagen,
Hürden und Lösungsansätze aus der Sicht der Caritas Wien

Endbericht
Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
Vorwort.....	6
Einleitung	7
1 Forschungsdesign.....	9
2 Alleinerziehende auf Wohnungssuche.....	14
2.1 Ausgangslagen	15
2.2 Wer sich an die Caritas Wien wendet	17
3 Wohnformen und ihre Hürden.....	20
3.1 Der private Wohnungsmarkt	21
3.2 Der geförderte Wohnbau.....	22
3.2.1 Besonderheiten bei Gemeindewohnungen	26
4 Finanzielle Ressourcen und Transaktionskosten	27
5 Soziales Netzwerk	35
6 Analyse der Interviews mit Alleinerziehenden in Begleitung der Caritas Wien.....	36
7 Lösungsansätze im geförderten Wohnbau in Wien anhand dreier Beispiele	41
7.1 Wohnbaupolitischer Anspruch und Aufgabenstellung.....	42
7.2 Grundsätzliche Ansatzmöglichkeiten	43
7.3 Projekt „LEO.part“	46
7.4 Projekt „Lebenscampus Wolfganggasse“	52
7.5 Projekt Cumberlandstraße 47 im „Kennedy Garden“	57
8 Resümee.....	63
9 Empfehlungen, Ideen & Best Practice	66
Literatur/Quellen.....	74
Abbildungsverzeichnis	77
Tabellenverzeichnis	77

Zusammenfassung

„Dringender Wohnbedarf. Alleinerziehende auf Wohnungssuche: Ausgangslagen, Hürden und Lösungsansätze aus der Sicht der Caritas Wien“ untersucht die Situationen von Alleinerziehenden, die von der Caritas Wien in verschiedenen Bereichen, Projekten und Einrichtungen begleitet werden. Diese Publikation ermöglicht einen Einblick in den Alltag von Betroffenen sowie Expert*innen eines sozialen Trägers und ergänzt sie um Erfahrungen und Sichtweisen, die unterschiedliche, am geförderten Wohnbau in Wien beteiligte Planer*innen und Bauträger sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen einbringen. Abschließend werden die Ergebnisse in Empfehlungen, Ideen & Best Practice Beispielen für (weitere) unterstützende Angebote und Maßnahmen kondensiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Initiativen seitens der Stadt Wien, leistbaren Wohnraum auch für Alleinerziehende zu ermöglichen, wichtige erste Schritte darstellen. Die besonders vulnerablen Gruppen der Alleinerziehenden, und dazu zählen die Ein-Eltern-Haushalte, die sich an die Caritas Wien wenden, werden durch diese Angebote bislang aber noch kaum erreicht. Hier braucht es weitere Schritte in Richtung Transparenz der Angebote, Vereinfachung bzw. Hilfestellung bei der Antragstellung für geförderte Wohnungen, überarbeitete Zugangskriterien, noch besser ausgearbeitete sowie breitenwirksame Unterstützung bei Optionen für Einmalzahlungen und auch Lösungen für andere Transaktionskosten, die bei einem Umzug entstehen, etwa Kücheneinrichtungen und Montage. Und nicht zuletzt braucht es Raum zum Leben: Die Grundrisse der Wohnungen sollten es allen Bewohner*innen, auch den Erwachsenen ermöglichen, ein eigenes Zimmer zu haben. Cornelia Schindler, die Architektin von LEO.part, einem 2019 fertiggestellten Wohnbau in Neu Leopoldau im 21. Bezirk in Wien, der sich als einer der Zielgruppen auch an Alleinerziehende richtet, bringt es im Interview auf den Punkt:

„Ein doppelt und dreifach belasteter Mensch braucht eher mehr Luft zum Atmen und nicht weniger.“ (Interview mit Cornelia Schindler)



Vorwort

Das interdisziplinäre Team der Bauträgerkooperationen, Teil der Stadtteilarbeit der Caritas Wien, begleitet meist im Auftrag von (gemeinnützigen) Bauträgern Prozesse des Planens und - als Besiedelungsbegleitung bzw. Quartiersmanagement - auch des Ankommens in neuen Nachbarschaften. In der Konzeption und Planung neuer Wohnquartiere sind Themen wie Generationen-Wohnen oder Wohnen für Alleinerziehende und die Frage nach besonderen Wohnformen zunehmend Teil der Aufgabenstellungen im Wohnbau. Auf der anderen Seite spielen (begleitete, betreute oder nachbetreute) Wohnungsangebote für bestimmte Zielgruppen im Wiener Wohnbau für soziale Träger generell eine wesentliche Rolle in ihrer Arbeit mit Zielgruppen, die sich in einer herausfordernden Lebenssituation befinden. Im Sinne des sozialen Wohnbaus und der Durchmischung sowie der Abdeckung der Bedarfe von Menschen, die sich an soziale Träger wenden, ist die Zusammenarbeit mit anderen Caritas-internen Bereichen folglich essentiell. So haben sich gemeinsame Projekte ergeben - ein Ergebnis davon ist die vorliegende Publikation, die in enger Zusammenarbeit mit Caritas Kolleg*innen, insbesondere mit Silke Scharf von MUKI-mobil, entstanden ist. Die Realität ist zu komplex, um nur aus einer Perspektive betrachtet werden zu können, würde der Ökonom, Philosoph und Armutsforscher Amartya Sen sagen. Die Lösungen sind es auch. Zu beiden mehr auf den kommenden Seiten.

Wir freuen uns über die Gelegenheit, das in der Caritas Wien gesammelte Wissen über Ausgangslagen, Hürden und Lösungsansätze von Alleinerziehenden auf Wohnungssuche teilen zu können und danken der IBA_Wien 2022, der Internationalen Bauausstellung Wien – Neues soziales Wohnen, für diese Möglichkeit. Es ist Wissen, das vermutlich von allen sozialen Trägern und anderen Alleinerziehenden geteilt wird. Es sind Erfahrungen, die beispielsweise auch Architekt*innen interessieren, die Wohnungen für Alleinerziehende planen – so wurde es uns bei den Interviews vermittelt. Vielen Dank an die Planer*innen und alle anderen Expert*innen, aus der Caritas Wien, von Bauträgern, dem Verein JUNO, der BAWO und der neunerimmo, mit denen wir zwischen Oktober 2021 und März 2022 sprechen durften. Ein großer Dank gilt den Alleinerziehenden, die sich bereit erklärt haben, über ihre Ausgangslagen und Hürden bei der Wohnungssuche zu erzählen. Es braucht Mut und vor allem eine andere Ressource, die insbesondere bei mehrfach belasteten Menschen sehr knapp ist, nämlich Zeit, um Gespräche mit Menschen zu führen, die vieles, auch sehr Persönliches wissen wollen: Einkommen, Miethöhe, Wohnbiographie, Gründe für einen Wohnungswechsel und Wünsche an die Zukunft. Wir haben viel gelernt und gemeinsam mit allen Beteiligten auch versucht, dieses Wissen in Empfehlungen am Schluss der Studie zu kondensieren.



„Ich freue mich, dass jemand Interesse hat“, sagte David N., der alleinerziehende Mann, mit dem wir ein Interview führen durften. Wir uns auch.

Tamara Schwarzmayr und
Thomas Meindl

Team Bauträgerkooperationen
[Stadtteilarbeit Caritas Wien](#)

Silke Scharf

[MUKI-mobil](#)/Hilfe in Not Caritas Wien

Einleitung

Mit 1. Juli 2020 wurde in Wien die Kategorie „Alleinerziehend“ als neues Kriterium für begründeten Wohnbedarf (neben den Kriterien „Jungwiener*in“, „Überbelag“, „Altersbedingter Wohnbedarf“, „Krankheitsbedingter Wohnbedarf“ und „Rollstuhlfahrer*in beziehungsweise barrierefreier Wohnbedarf“) für die Vergabe von geförderten Wohnungen eingeführt. Alleinerziehende, die bestimmte Kriterien erfüllen, erhalten so Zutritt zu den 220.000 Gemeindewohnungen und zu günstigen geförderten Wohnungen, also SMART-Wohnungen, Wohnungen mit Superförderung oder einem Eigenmittelanteil unter 10.000,- Euro. Im Jahr 2020 lebten in Wien laut Statistik Austria 32.100 Mütter und 3.900 Väter mit Kindern unter 18 Jahren in Ein-Eltern-Haushalten, 12.900 alleinerziehende Mütter und 2.600 alleinerziehende Väter hatten zu erhaltende Kinder zwischen 18 und 25 Jahren. (ÖIF 2021a: 50)

Bis Ende 2021 und damit eineinhalb Jahre nach der Einführung konnten laut Wohnbaureport der Stadt Wien im Februar 2021 381 Alleinerziehende (davon 96 % Frauen, 4 % Männer, 60 % mit einem Kind und rund 30 % mit zwei Kindern) mit dem Wohn-Ticket inklusive Wohn-Bonus „Alleinerziehend“ über die Wohnberatung eine neue geförderte Wohnung finden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1.210 geförderte Wohnungen, die meisten davon Gemeindewohnungen, an Alleinerziehende vergeben. (OTS, 10.2.2022)

Angesichts der dynamischen Situation am Immobilienmarkt und den steigenden Lebenshaltungskosten sind diese Maßnahmen in Wien sehr zu begrüßen. Allerdings gelten für die Inanspruchnahme besondere Voraussetzungen hinsichtlich Hauptwohnsitz, Staatsbürgerschaft, Alter und Einkommen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf kein alleiniges Hauptmietverhältnis bestehen, selbst wenn dieses ein befristetes Mietverhältnis ist. Auch die Tatsache, dass diese Möglichkeit der Wohnungssuche ausschließlich Österreicher*innen und Gleichgestellten offensteht, exkludiert viele Alleinerziehende, die sich an die Caritas Wien mit unterschiedlichen Bedarfslagen wenden.

So kommen Alleinerziehende beispielsweise zu den „Grätzelletern“ der Stadtteilarbeit der Caritas Wien, wenn sie allgemeine Fragen zum Wohnen und den damit verbundenen Kosten haben. Dort werden sie von muttersprachlichen Freiwilligen begleitet. Alleinerziehende wenden sich - wie viele andere Personen auch - an die Sozialberatung, um Beratung zu Lebensunterhalt, Wohnen, rechtliche Fragen, Arbeit, Familie und Kinder sowie Schulden und Energie zu erhalten. Sie kommen zu Mobil betreutem Wohnen – Housing First, wenn sie wohnungslos sind und in eine eigene Wohnung ziehen wollen bzw. der Verlust der eigenen Wohnung droht. Sie erhalten dort Unterstützung beim Übergang zum selbstständigen Wohnen oder beim Erhalt der eigenen Wohnung sowie Beratung zu persönlichen Veränderungsanliegen. Wenn Mütter und ihre Kinder bereits obdachlos geworden sind und ihr Wohnproblem nicht selbst lösen können, kommen sie - bei Erfüllung der entsprechenden Zugangskriterien - über eine Zuweisung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe in ein Mutter-Kind (MUKI)-Haus der Caritas und werden dort betreut, bis es eine Wohnperspektive für sie gibt. Wohnungslose Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund, die die Förderkriterien des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (FSW) nicht erfüllen, können sich an das Haus Frida, das Caritas Mutter-Kind-Haus für wohnungslose Frauen mit Migrationshintergrund, wenden.

Die vorliegende Publikation bereitet das bei der Caritas Wien vorhandene Wissen von Alleinerziehenden auf Wohnungssuche auf. Es sind Tatsachen, die hin und wieder als

Medienberichte aufflackern, aber sonst als unsichtbare Strukturen unserer Gesellschaft bezeichnet werden können. Qualitative Interviews (vorwiegend telefonisch oder online und im Einzelsetting) mit Expert*innen der Caritas Wien sowie mit Alleinerziehenden zeigen Realitäten und Hürden von Alleinerziehenden, die mit den Mitarbeiter*innen aus den oben genannten Bereichen der Caritas Wien (Mutter-Kind-Wohnen, Grätzeleltern und Sozialberatung) in Kontakt sind und teilweise auch länger begleitet werden. In dieser Publikation werden die Daten nun erstmals aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht. Ein besonderer Blick liegt hierbei auf den mit dem Wohnungswechsel verbundenen Hürden.

Das Interesse dieser Publikation gilt demnach der Frage, ob die derzeit getroffenen Maßnahmen beim geförderten Wohnbau („Alleinerziehend“ als „begründeter Wohnbedarf“, Bauträgerwettbewerbe und Wohnbauinitiative mit den damit verbundenen Wohnungsgrundrissen und infrastrukturellen Angeboten) den Bedürfnissen von alleinerziehenden Wohnungssuchenden in prekären Lebenslagen entsprechen. Der Blick auf drei ausgewählte Projekte, die sich in Wien auch an Alleinerziehende richten, nämlich LEO.part (fertiggestellt 2019), das Projekt „Lebenscampus“ in der Wolfganggasse im 12. Bezirk in Wien und das Projekt Cumberlandstraße 47 als Teil des „Kennedy Garden“ im 14. Bezirk, beide mit voraussichtlicher Fertigstellung 2022, ermöglicht es, ihre Charakteristika und Zugänge mit den Voraussetzungen und Bedürfnissen von Alleinerziehenden abzugleichen. Interviews mit in diesen Projekten beteiligten Expert*innen – Vertreter*innen der Bauträger und Planer*innen – stellen hier ebenso eine wesentliche Basis dar wie die Gespräche mit Alleinerziehenden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Das so generierte Wissen wird abschließend in Vorschlägen für zusätzliche bzw. alternative unmittelbare, mittel- und längerfristige Lösungen aufbereitet, zudem werden bereits bewährte Ansätze vorgestellt.

Eine Empfehlung, die von allen beteiligten Expert*innen der Caritas Wien ausgesprochen wurde, sei an dieser Stelle bereits erwähnt: Es braucht Optionen, auch für Alleinerziehende in prekären Lebenssituationen. Diese Wahlmöglichkeiten beschreibt der Ökonom und Philosoph Amartya Sen, der sich in seinen Arbeiten vorwiegend mit Armut und Wohlfahrtsökonomie beschäftigt, in seinem „Befähigungsansatz“ (capability approach) als effektive Freiheit eines Individuums, zwischen unterschiedlichen Lebensformen zu wählen. Die Möglichkeit zu wählen macht uns reicher, die Absenz von Optionen macht aus Menschen Bedürftige.

1 | Forschungsdesign

Bislang gibt es für die Diskussion der aufgeworfenen Forschungsfragen keine valide Datenbasis. Das bereits vorhandene empirische Datenmaterial zu Alleinerziehenden und Wohnsituation ist selbstverständlich hilfreich, um Verortungen treffen zu können. Die Fragen nach den Belastungen für Alleinerziehende in besonders vulnerablen Situationen durch die Suche nach Wohnraum in Wien wurden bislang aber noch nicht gestellt und lauten hier wie folgt:

1. Mit welchen Hürden bzw. Transaktionskosten sehen sich Alleinerziehende aus den Zielgruppen, dem Klient*innen-, dem Kund*innenkreis der Caritas Wien bei der Wohnungssuche bzw. beim Wohnungswechsel konfrontiert?
2. Sind die Maßnahmen im geförderten Wohnbau in Wien („Alleinerziehend“ als Kategorie eines begründeten Wohnbedarfs, Bauträgerwettbewerbe, ...) geeignet, um diese Hürden abzubauen bzw. zu verringern?
3. Welche zusätzlichen bzw. alternativen Maßnahmen können unmittelbar / mittel- / längerfristig getroffen werden, und wer kann diese treffen?

Die erste Frage liegt in der Expertise der Betroffenen sowie der Expert*innen der unterschiedlichen Bereiche der Caritas Wien. Mit ihnen wurden semi-strukturierte Interviews durchgeführt und die so erfassten qualitativen Daten thematisch analysiert. Der Gesprächsleitfaden für diese Interviews beinhaltete auch Fragen zu den Themenbereichen des geförderten Wohnbaus in Wien (Fragestellung 2) und zu Empfehlungen von Maßnahmen (Fragestellung 3), die wiederum im besonderen Fokus bei den Interviews mit den externen Expert*innen standen.

Der erste Endbericht, der im Dezember 2021 vorlag, wurde bis März 2022 um weitere Interviews sowie um neue sozialpolitische Entwicklungen ergänzt, die den Verfasser*innen wesentlich erschienen. Folgend ein Überblick über unsere Interviewpartner*innen:

Interviews mit Alleinerziehenden in Begleitung der Caritas Wien

Es wurden Interviews mit sechs alleinerziehenden Frauen und einem alleinerziehenden Mann geführt. Die Interviews fanden zwischen Oktober 2021 und März 2022 unter Einhaltung der entsprechenden Covid-19 - Schutzmaßnahmen persönlich bzw. telefonisch statt. Abgesehen von den zwei Mieterinnen, die mit ihren Kindern im Projekt LEO.part in Neu Leopoldau wohnen (Mieterin A und Mieterin B), haben alle Alleinerziehende einen Bezug zur Caritas Wien. Zwei der alleinerziehenden Frauen sind dem Umfeld von MUKI-mobil (mobile Betreuung in zeitlicher Nähe zum Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Haus) zuzuordnen. Ein Interview konnte mit einer Alleinerziehenden geführt werden, die derzeit in einem Mutter-Kind-Haus der Caritas lebt. Eine Frau kam aus dem Umfeld der „Grätzeleltern“, dem Freiwilligen-Projekt der Caritas Stadtteilarbeit. Der alleinerziehende Vater ist Klient der Caritas Sozialberatung Wien. Alle Interviewpartner*innen erklärten sich mit der Nennung ihrer Namen und den Antworten zu ihren Wohnbiographien einverstanden.

In Vorbereitung der Studie wurde bereits 2019 ein Gruppeninterview mit vier alleinerziehenden Müttern im Mutter-Kind-Haus Immanuel durchgeführt. Ergebnisse daraus fließen ebenfalls in die vorliegende Publikation mit ein.

Semi-strukturierte Expert*innen-Interviews

Die Caritas der Erzdiözese Wien ist ein großer sozialer Träger mit über 5.500 Mitarbeiter*innen, die in vielen, sehr unterschiedlichen Bereichen tätig sind. In der internen Struktur sind die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche Organisationseinheiten zugeordnet, die bisweilen auch an Förderlogiken gekoppelt sind. Bei der Auswahl der Expert*innen wurde der Fokus auf jene sowohl niederschwellige als auch langfristige Bereiche bzw. Projekte gelegt, in der Alleinerziehende häufig als Klient*innen bzw. Kund*innen anzutreffen sind. Das sind folgende: Mutter-Kind-Haus (MUKI), Beratungsstelle MUKI-mobil, Mobil betreutes Wohnen – Housing First, Sozialberatung und Grätzeleltern. Die Interviews wurden zwischen Oktober 2021 und März 2022 und bis auf eine Ausnahme online bzw. telefonisch geführt.

Übersicht der Expert*innen der Caritas Wien

Doris Anzengruber ist Leiterin der [Sozialberatung Wien](#). Diese bietet Hilfe in Form von Beratung und Unterstützung in finanziellen und existenzgefährdenden Notsituationen und anderen Problemlagen. Bei Bedarf erfolgt auch die Weitervermittlung an weitere zuständige Stellen.

Andrea Abedi ist Sozialarbeiterin und seit 30 Jahren bei der Caritas tätig. Von 1991 bis 2016 war sie in der Beratungsstelle für Schwangere GENEVA (Mütter mit Kindern bis zum 2. Lebensjahr) und danach in der Caritas Sozialberatung Wien tätig. Seit 2018 ist sie Teil des Teams vom [Haus Immanuel](#) (Mutter-Kind-Haus).

Jacqueline Eybel ist Betreuerin in der Beratungsstelle Mobil betreutes Wohnen – Housing First und Startwohnungen für Migrant*innen, [Wohnbetreuung@home](#).

Lukas Kluszczynski ist seit 2012 bei der Caritas, ab 2015 war er im Bereich Obdach & Wohnen als Gruppenleitung im Bereich „Dauerwohnen“ tätig. Seit 2022 leitet er die Sozialberatung NÖ. Dort ist er zuständig für Start- und Notwohnungen NÖ, Wohnungssicherung NÖ, Sozialberatung & Wohnen NÖ.

Abeer Mohamed ist als Freiwillige im Projekt „[Grätzeleltern](#)“ tätig, das im Jahr 2012 der Startpunkt der Caritas Stadtteilarbeit war. Sie hat eine Frau bei ihrem Interview begleitet und dabei von ihren Erfahrungen in der Unterstützung von Alleinerziehenden berichtet.

Silke Scharf ist Teil des Teams der Studie und wurde zudem als Expertin für Mutter-Kind-Wohnen interviewt. Seit dessen Eröffnung im Jahr 1992 arbeitet sie im [Haus Immanuel](#), dem ersten der mittlerweile drei Mutter-Kind-Häuser der Caritas Wien. Die Unterstützung der Frauen nach ihrem Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus war von Beginn an wichtiger Bestandteil der Arbeit. 2014 entstand das Angebot MUKI-mobil: Im Anschluss an den Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Haus oder im Fall einer wiederauftretenden Krise, können sich die Mütter an die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle MUKI-mobil wenden.

Anahita Shoaiyan ist seit 2005 Leiterin des Bereichs [Wohnbetreuung@home](#), der in der Caritas Wien dem Bereich Hilfe in Not, Wohnen und Betreuen zugeordnet ist und unterschiedliche Angebote umfasst. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen aktuell rund 350 Wohnungen. Bei der Mehrzahl handelt es sich um Startwohnungen für Migrant*innen (FSW Subjektförderung). Für den Bereich Housing First sind 2022 50 Wohnungen vorgesehen,

das Kontingent wird jährlich neu mit dem Fonds Soziales Wien ausverhandelt. Etwa 100 Startwohnungen stehen derzeit für Österreicher*innen und Gleichgestellte (meist Einzelpersonen) zur Verfügung. Für „Insieme“ (Startwohnungen für Flüchtlinge und Subsidiär Schutzbedürftige) gibt es ein fixes Kontingent von 50 Wohnungen.

Übersicht externe Expert*innen

Um die komplexe Sachlage entsprechend vielschichtig darstellen zu können, sollten unterschiedliche Perspektiven von Expert*innen eingeholt werden. Es handelt sich selbstverständlich nicht um eine lückenlose und repräsentative Darstellung, es sind vielmehr Blitzlichter von Expert*innen, die in verschiedenen Funktionen – gestaltend, verwaltend, erforschend, kooperativ und fürsorglich – das Thema Wohnen in Wien aktuell mitgestalten: Eine Mitarbeiterin eines Bauträgers, Planer*innen von Projekten, deren Perspektiven beispielhaft in der Publikation näher betrachtet werden sowie zivilgesellschaftliche Schlüsselakteur*innen, die uns mit ihrem Wissen unterstützt haben. Aus Ressourcengründen konnten keine weiteren Interviews durchgeführt werden - die anfängliche Wunschliste an zu befragenden Expert*innen war deutlich länger.

Matthias Bresseleers ist Architekt und Partner bei [Gerner Gerner Plus](#). Er ist einer der Planer des „Lebenscampus“ auf Bauplatz C in der Wolfganggasse. Das Partnerbüro ist M&S Architekten, die Bauträger WBV-GPA und Neues Leben.

Alexander Machatschke ist seit 2019 Geschäftsführer der [BAWO](#) Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Von 2012 bis 2019 war er Referent im Bereich Sozialpolitik und Grundlagenarbeit der Caritas Österreich. Von 2005 bis 2011 arbeitete er als Sozialarbeiter im Bereich Obdach & Wohnen der Caritas Wien.

Cornelia Schindler ist Architektin und Geschäftsführerin von [ss | plus architektur ZT GmbH](#). Sie ist eine der Planer*innen von LEO.part, einem Projekt des Bauträgers Heimbau im Stadtentwicklungsgebiet Neu Leopoldau im 21. Bezirk.

Elisabeth Sobotka ist Immobilienberaterin beim Bauträger [BUWOG](#). Im Projekt „Cumberlandstraße / Kennedy Garden“, das sich innerhalb der Wohnbauinitiative gezielt an Alleinerziehende richtet, ist sie für die Vergabe zuständig.

Sarah Zeller ist Geschäftsführerin und Mitgründerin des Vereins [„JUNO Zentrum von und für Getrennt- und Alleinerziehende“](#).

Ulrike Pilgram ist Geschäftsführerin der [neunerimmo](#), Neunerhaus Soziales Wohnen und Immobilien gemeinnützige GmbH, Kooperationspartnerin der „Social Housing Initiative“ der Erste Bank.

Im Kapitel „Finanzielle Ressourcen und Transaktionskosten“ wurde zudem auch beispielhaft mit anonymisierten Wohnbiographien gearbeitet, die Silke Scharf aus ihrer langjährigen Erfahrung mit alleinerziehenden Frauen auf Wohnungssuche zusammengestellt hat.

2 | Alleinerziehende auf Wohnungssuche

2.1 | Ausgangslagen

Jüngst veröffentlichte Daten der Statistik Austria auf Basis der zwei zentralen Datenquellen Mikrozensus Wohnungserhebung sowie EU-SILC zeigen, dass 75% der Ein-Eltern-Haushalte in Österreich bis zu 38 % des Haushaltseinkommens für das Wohnen (Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Energie, eventuell Kredite) ausgeben, während es bei 75% der Mehrpersonenhaushalte mit bis zu 2 Kindern lediglich bis 20 % des Haushaltseinkommens sind. (Statistik Austria 2021: 58, Übersicht 20) Die Wohnkosten sind neben den Kinderbetreuungskosten



„die einzigen Ausgaben, die regelmäßig in der EU-SILC für alle Haushalte erfasst werden. Grund dafür ist die Bedeutung, die Wohnkosten für die Lebensbedingungen von Haushalten haben. Wohnen als Grundbedürfnis von Personen definiert Wohnkosten als nur bedingt dispoible Kosten, die für die Lebensbedingungen mitentscheidend sind.“ (ebd. 51)

Wenn mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufgewendet werden müssen, wird auf EU-Ebene bzw. im Rahmen der Indikatoren für Armut und soziale Eingliederung das Konzept der hohen Wohnkostenbelastung („housing cost overburden rate“) schlagend (wobei beim Eurostat-Indikator die etwaige Wohnbeihilfe abgezogen wird). Das bedeutet, dass im Durchschnitt drei Viertel der Ein-Eltern-Haushalte in Österreich nur knapp unter diesem Schwellenwert liegen. Diese Zahl deckt sich in etwa auch mit dem Ergebnis der Studie, die JUNO, Verein für Alleinerziehende, 2019 durchgeführt hat. (JUNO 2019, 71). Durchschnittlich wenden Ein-Eltern-Haushalte in Österreich 29 % des Haushaltseinkommens für Wohnen auf, bei Mehrpersonenhaushalten mit ein bzw. zwei Kindern sind es jeweils 16 %. (Statistik Austria, 2021: 58, Übersicht 20). Die Publikation Wohnen 2021 zeigt zudem, dass alleinlebende Personen und Ein-Eltern-Haushalte „besonders hohe Quadratmeterkosten“ haben.



„Nach Einkommensgruppe sind es vor allem Haushalte mit geringem äquivalisierten Haushaltseinkommen, die im Median überdurchschnittlich hohe Quadratmeterkosten zu tragen haben. Der Median der Wohnkosten pro Quadratmeter ist mit 8,1 Euro fast doppelt so hoch wie die Quadratmeterkosten von Haushalten mit hohem Äquivalenzeinkommen (4,1 Euro). Betrachtet man die verschiedenen Gruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten, zeigt sich, dass die Wohnkosten pro Quadratmeter für Haushalte in erheblicher materieller Deprivation und Haushalte mit geringer bzw. keiner Erwerbsbeteiligung mit 10,0 Euro bzw. 9,3 Euro pro Quadratmeter sogar noch höher liegen.“ (ebd. 56, Grafik 23)

Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2020 in Österreich rund 250.000 Ein-Eltern-Haushalte, in denen insgesamt 603.900 Erwachsene und Kinder lebten. Das entspricht einem Anteil von 6,9 % an der Gesamtbevölkerung. (ÖIF 2021a: 46) Nach Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung waren 115.6000 davon Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, 48.300 Frauen waren alleinerziehend mit Kindern zwischen 18 und 25 Jahren, 77.900 Frauen mit Kindern ab 25 Jahren. 12.900 alleinerziehende Väter lebten mit Kindern unter 18 Jahren, 13.200 hatten Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, 20.500 Kinder mit mindestens 25 Jahren. Im selben Zeitraum lebten in Wien 32.100 Mütter und 3.900 Väter mit Kindern unter 18 Jahren in Ein-Eltern-Haushalten, 12.900 alleinerziehende Mütter und 2.600 alleinerziehende Väter hatten Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, 16.900 Mütter bzw. 4.900 Väter Kinder ab 25 Jahren. (ebd. 50) 68,4% der alleinerziehenden Frauen (inklusive

Karenz) und 65,5% der alleinerziehenden Männer (ohne Karenz) mit Kind(ern) unter 15 Jahren waren 2020 erwerbstätig. Allerdings, so die Anmerkung, basieren diese Daten auf kleinen Fallzahlen im Mikrozensus. (ebd. 60) Die Studie „Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich“ weist darauf hin, dass mit 47,8 % Teilzeitquote im Beschäftigungsverhältnis von Frauen Österreich eine deutlich höhere Quote aufweist als die anderen EU-Staaten mit 29,4 %. Zudem zeigt sie auf, dass im Zeitverlauf der Anteil der Ein-Eltern-Haushalte, deren Hauptbestandteil ihres Haushaltseinkommens ein Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit ausmachte, zugunsten der Einkommen aus Sozialleistungen zurückgegangen sind. Ein wesentlicher Grund der Erwerbsinaktivität lag bei 16 % der Alleinerziehenden in der Absolvierung einer Ausbildung. (BMSGPK 2021c: 16) Das äquivalenzgewichtete jährliche Median-Haushaltseinkommen von Ein-Eltern-Haushalten mit keiner erwerbstätigen Person lag im Jahr 2019 bei 15.066,- Euro, mit einer erwerbstätigen Person bei 21.723,- Euro. In der Analyse der Inanspruchnahme unterschiedlicher Einkommenskomponenten und deren durchschnittlichen Anteils am Haushaltseinkommen nach unterschiedlichen Haushaltstypen zeigt die Studie, auch, dass Familienleistungen eine wesentliche armutsreduzierende Wirkung haben. (ebd. 41ff.)

Mehr als 50 Jahre nach der letzten Erhebung zeigt die von der Statistik Austria durchgeführte Kinderkostenstudie (auf Basis der Konsumerhebung von 2014/2015 und 2019/2020) im Jahr 2021, dass die Kosten für Kinder durch die Familienleistungen nicht gedeckt sind. Eine steigende Diskrepanz zwischen Leistungen und tatsächlichen Kosten ergibt sich mit zunehmendem Alter der Kinder. Zudem verdeutlicht die Studie, dass es für Alleinerziehende nochmal schwieriger ist, die Kosten für Ausbildung, Gesundheit, Freizeit, Kleidung sowie die Fixkosten für Miete und Energie usw. für die Kinder alleine zu tragen.



„Ein Ein-Erwachsenenhaushalt mit einem Kind muss um 43% mehr Einkommen erzielen und einer mit zwei Kindern um 68%, um im Wohlstandsniveau gegenüber einem Ein-Erwachsenenhaushalt ohne Kinder nicht zurückzufallen. Umgerechnet in Geldbeträge und über die Kinderanzahl gemittelt ergibt sich damit ein Wert von mittleren Kinderkosten pro Kind in einem Ein-Erwachsenenhaushalt von 900 Euro monatlich.“

(BMSGPK 2021b: 4)

Die Armutskonferenz weist auf die Daten aus EU-SILC 2020 hin, die im April 2021 veröffentlicht wurden. Die aktuelle Armutgefährdungsschwelle (60 % des Median-Einkommens) liegt bei 1.328,- Euro monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt. Für jedes Kind unter 14 Jahren erhöht sich der Wert um den Faktor 0,3 - das entspricht bei einem Alleinerziehendenhaushalt mit einem Kind einem monatlichen Einkommen von 1.726,- Euro. Als besonders gefährdet sieht die Armutskonferenz Kinder (fast ein Viertel der Kinder im Alter 0-17 Jahre, in Ein-Eltern-Haushalten sogar 45 %), Alleinerzieherinnen, Frauen im Alter (28 % der Pensionsbeziehenden), Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit chronischer Erkrankung. Familien mit mindestens drei Kindern sind zu 32 % betroffen. (<https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>)

Auch die Caritas (Österreich) weist immer wieder auf die Armutgefährdung, insbesondere von Frauen (Alleinerziehende sowie Frauen ab 65 Jahren) und Kindern hin. Im Jahr 2020 galten nach EU-SILC 501.000 Frauen und 430.000 Männer ab 18 Jahren in Österreich als armutsgefährdet. Laut Caritas Österreich liegt die Armutgefährdung bei Kindern bis 14 Jahren bei 19 %, bei Kindern derselben Altersgruppe in Ein-Eltern-Haushalten bei 39 %. (www.caritas.at; derstandard.at, 16.12.2021)

Die aktuellen Familienleistungen reichen nicht aus, sind Expert*innen überzeugt. Auch zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise der Alleinerziehendenbonus, wirken nicht ausgleichend. (BMSGPK 2021a) Die ebenso 2021 durchgeführte Analyse des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO zeigt, dass 86 % der steuerlichen Begünstigungen auf den Familienbonus entfallen, von dem insbesondere Familien mit mittlerem und höherem Einkommen profitieren – Alleinerziehende sind in den allermeisten Fällen nicht darunter. (BMSGPK 2021b) Sowohl die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen (ASB Schuldnerberatungen) als auch der österreichische Sozialexperte und stellvertretende Direktor der Diakonie Martin Schenk plädieren für eine Überarbeitung der Familienleistungen, insbesondere für Alleinerziehende. Die Armutskonferenz und die Volkshilfe fordern eine Kindergrundsicherung (mit fixem und einkommensabhängigen Bestandteil) nach deutschen Vorbild. (derstandard.at, 16.12.2021 bzw. Morgenjournal Ö1, 17.12.2021) Die Generalsekretärin der Caritas Österreich, Anna Parr, erachtet es als dringend notwendig, bei der Entwicklung einer Kindergrundsicherung auch eine Sachleistungskomponente (beispielsweise Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbetreuungsplatz) sowie das Recht auf Teilhabe und Bildung mitzubedenken. Auch die Caritas Österreich fordert eine Anpassung von Familienbonus, der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe Neu und des Unterhaltsvorschlusses. (OTS, 17.12.2021)

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass Alleinerziehende und ihre Kinder in Österreich überdurchschnittlich armutsgefährdet sind und einen viel größeren Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufbringen müssen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

2.2 | Wer sich an die Caritas Wien wendet

Das „Sozialstatistische Profil von KlientInnen der Caritas-Sozialberatungsstellen in Österreich“ beinhaltet anonymisierte Klient*innen-Daten (demographische Merkmale wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Aufenthaltsstatus sowie Einkommen, Ausgaben und Bezugspersonen) von den Sozialberatungsstellen der Caritas in allen neun österreichischen Bundesländern.

Im Jahr 2020 wurden österreichweit insgesamt 29.946 Klient*innen an Caritas-Beratungsstellen beraten und/oder unterstützt – mit den mitbetreuten Haushaltsmitgliedern sind das 62.139 Personen. Österreichweit gab es folgende Beratungsschwerpunkte: Lebensunterhalt (bei 69 % der Klient*innen), Wohnen (45 %), rechtliche Fragen (31 %), Arbeit und Familie/Kinder (jeweils 30 %) sowie die Themen Schulden und Energie (jeweils 25 %).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leben von den Sozialberatungen der Caritas betreute bzw. begleitete Personen häufiger alleine (27 % versus 17 %) oder in einem Alleinerziehenden-Haushalt (28 % versus 7 %), und seltener in Paar-Haushalten ohne Kinder (6 % versus 22 %), jedoch öfter in Paar-Haushalten mit zumindest drei Kindern (20 % versus 10 %). (ebd. 70ff.) In absoluten Zahlen wandten sich Menschen aus 5.732 Ein-Eltern-Haushalten im Jahr 2020 an die Caritas Sozialberatungen in Österreich. (ebd. 68) In Wien waren 21,1 % der insgesamt 6.426 Klient*innen, die die Sozialberatung aufgesucht haben, alleinerziehend. (ebd. 61ff.) Personen aus Alleinerziehenden-Familien werden somit überdurchschnittlich oft betreut oder unterstützt. (ebd. 70)

Beim Nettoeinkommen liegt der Medianwert unter den Klient*innenhaushalten österreichweit bei 1.194,-, in Wien bei 1.234,- Euro. (ebd. 113ff.) Legt man der Betrachtung das Äquivalenzeinkommen zugrunde, so kann festgestellt werden, dass die Klient*innen und die mitbetreuten Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein sehr niedriges Äquivalenzeinkommen (1.895,- versus 896,- Euro bzw. 881,- Euro in Wien) haben. Bei Orientierung am Schwellenwert der Statistik Austria (60 % des Medianwerts), gelten 79 % der Betreuten im Jahr 2020 als armutsgefährdet. (ebd. 120; 127) Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Einkommensdaten nur unvollständig erfasst wurden und beispielsweise in Wien bei 47 % der Beratungen fehlen. (ebd. 98)

Bei Alleinerziehenden lag der österreichische Medianwert des Netto-Äquivalenzeinkommens bei 927,- Euro. (ebd. 124) Werden im Haushalt von alleinerziehenden Klient*innen Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit erzielt, so tragen diese Einkünfte im Mittel (Median) 53,9 % zum Gesamteinkommen bei. Die restlichen 46,1 % stammen aus anderen Leistungen, z.B. der Familienbeihilfe und sonstigen Quellen. (ebd. 112)

Im Mittel gaben Klient*innen-Haushalte für Wohnen (inklusive Energiekosten) 41 % (ohne Energiekosten 35 %) des Monatseinkommens aus, in der Gesamtbevölkerung waren es im Mittel 24 % bzw. 20 % ohne Energiekosten. 76 % der Klient*innen, aber nur 35 % aller Haushalte in der Gesamtbevölkerung geben mehr als ein Viertel der Einkünfte für die Miete und die Betriebskosten aus. (ebd. 143; 151) Im Mittel (Median) geben Klient*innen 41 % des Haushaltseinkommens für das Wohnen aus, in der Gesamtbevölkerung sind es 24 %. „Die relative Belastung durch die Ausgaben für Wohnen ist unter den Klientinnen somit im Mittel deutlich höher wie in der Gesamtbevölkerung.“ (ebd. 171)

In Wien gaben die Klient*innen-Haushalte im Jahr 2020 im Mittel (Median) 577,- Euro für Wohnen (Miete, Betriebskosten, Energie und gegebenenfalls Schuldentrückzahlung für die Anschaffung von Wohneigentum) bzw. 493,- Euro (nur Miete und Betriebskosten) (ebd. 164; 145) aus, höhere Werte finden sich in Innsbruck und Feldkirch. Das österreichweite Mittel (Median) der Klient*innen für Ausgaben für Miete und Betriebskosten beträgt 495,- Euro pro Monat. (ebd. 143) Alleinerziehende Klient*innen gaben im Mittel (Median) 629,- Euro für das Wohnen aus. (ebd. 168)

Für eine erfolgreiche Wohnungssuche braucht es eine Vielzahl an Fähigkeiten und Ressourcen. Alle Alleinerziehenden, die sich an die Caritas Wien wenden, um Unterstützung beim Wohnungserhalt bzw. bei der Suche nach einer neuen Wohnung zu erhalten, berichten von negativen Erfahrungen. Ihnen ist es nicht gelungen, eigenständig ihr Wohnproblem zu lösen. Mangelndes Wissen, begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen und nicht erfüllbare Zugangskriterien sind die Ursachen für ihr Scheitern. An die Sozialberatung wenden sich Menschen, die es mit Unterstützung eines Beratungsangebots schaffen, sich selbstständig eine Wohnung zu suchen. Alleinerziehende, die ein Mutter-Kind-Haus oder die mobile Wohnberatung – Housing First brauchen, sind auf Grund einer komplexen Bedarfslage nicht imstande, zu diesem Zeitpunkt eigenständig eine Wohnung zu finden. Die Caritas Wien betreibt drei Mutter-Kind-Häuser in Wien. Eines davon ist das Haus Immanuel, in dem auch Silke Scharf, eine der Autor*innen der vorliegenden Publikation, arbeitet. Sie berichtet, dass Alleinerziehende mit einer Vielzahl an Problemen oft mehrere temporäre Wohnformen durchlaufen, bis es ihnen gelingt, wieder in einer eigenen Wohnung zu leben. Auch die Zeit im Mutter-Kind-Haus ist Teil dieses langen Weges. Der FSW Leistungsbericht für das Haus Immanuel aus dem Jahr 2020 zeigt, dass 32 Mütter mit insgesamt 49 minderjährigen Kindern im Mutter-Kind-Haus lebten. Die Mehrzahl der Frauen war zwischen 21 und 40 Jahre alt. Jeweils

zwölf Mütter mit insgesamt 15 Kindern zogen in diesem Jahr ein, genauso viele aus. Von diesen zwölf Frauen benötigten vier Frauen weiterhin eine betreute Einrichtung. Drei Frauen verzichteten auf eine Gemeindewohnung über die Soziale Wohnungsvergabe, um mit ihrem*r Partner*in/Familie zusammenleben zu können. Zwei Frauen übersiedelten in eine temporäre Wohnform (Startwohnungen) und nur drei Frauen war es möglich, in eine Gemeindewohnung und somit in eine eigenständige Wohnform (d.h. der Mietvertrag lautet auf die Frauen) zu übersiedeln. (Caritas der Erzdiözese Wien 2020)

3 | Wohnformen und ihre Hürden



„An erster Stelle steht die Gemeindewohnung, denn dort ist es sicher, dass die Miete langfristig niedrig bleibt. Viele betrachten es als ihre Wohnung. An zweiter Stelle kommt die Genossenschaftswohnung. Erst an dritter und letzter Stelle wird die private Wohnung genannt. Sie wird nicht als eigene Wohnung betrachtet, die Unsicherheit ist viel größer.“
(Interview Anahita Shoaiyan, 22.11.2021)

Die Gespräche mit den Alleinerziehenden und den Expert*innen der Caritas Wien verdeutlichen, dass es Präferenzen für bestimmte Wohnformen gibt, die am Weg in ein selbstbestimmtes Leben künftig als beste Option angesehen werden. Die folgenden Beispiele zeigen, wie sich die Suche am privaten Wohnungsmarkt, nach einer Gemeindewohnung bzw. einer anderen geförderten Wohnung für Alleinerziehende in prekären Situationen gestalten kann.

3.1 | Der private Wohnungsmarkt

Der private Wohnungsmarkt steht grundsätzlich allen Menschen in Wien offen. Allerdings berichten Alleinerziehende, die sich an die Caritas Wien wenden, vielfach von negativen Erfahrungen. Frauen sind oft nicht die Hauptmieterinnen der Wohnungen, wodurch es bei Trennung, Gewalt oder Familienstreitigkeiten oder auch Eigentümer*innenwechsel bzw. Kündigung der Verträge zum Verlust der Wohnung kommt, berichteten die Expert*innen. Die Willkür, so Andrea Abedi, sei am privaten Wohnungsmarkt einfach viel zu groß.
(Interview mit Andrea Abedi, 15.11.2021)

Auch eine der Alleinerziehenden, mit der für die vorliegende Publikation ein Gespräch geführt wurde, lebte zum Zeitpunkt des Interviews in einer privaten Mietwohnung im 10. Bezirk in Wien. Sie erzählt von Problemen mit der Vermieterin, die das Vertragsverhältnis soeben vorzeitig aufgelöst hatte und nicht seriöse Ersatzangebote machte. Laut Wiener Wohnen habe sie derzeit kein Anrecht auf eine Gemeindewohnung, da sie einen Mietvertrag habe, auch sei schwierig, dass sie in keinem Arbeitsverhältnis stehe. Die Frau erhält Beratung von einer offiziellen Stelle und weiß nicht, ob diese beim neuerlichen Antrag für eine Gemeindewohnung die Kategorie „Alleinerziehend“ eingebracht habe. Am privaten Wohnungsmarkt habe sie derzeit keine Chance, da sie keinen Lohnzettel vorweisen kann. Am Telefon würde sie immer gefragt, woher sie komme, was sie als diskriminierend empfindet. Wiederholt bekommt die Frau aus dem Irak zu hören, dass syrische Geflüchtete als Mieter*innen nicht erwünscht seien. (Interview mit Rehan O., 19.10.2021)

Eine andere Frau berichtet davon, dass beide Privatwohnungen, in denen sie nach der Trennung von ihrem Mann mit den Kindern lebte, in einem schlechten Zustand gewesen seien:



„Die erste Privatwohnung war eine Bruchbude, dort waren wir nur ein paar Monate. Die andere Wohnung im 10. Bezirk hatte das WC am Gang und die Dusche in der Küche. Es ist schon ein Luxus für mich, dass ich jetzt WC und Bad in der Wohnung habe.“
(Telefoninterview mit Mieterin A LEO.part, 21.3.2022)

Die Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt sind oft teuer, befristet, und Vorbehalte der Vermieter*innen gegenüber Alleinerziehenden, Geflüchteten und Migrant*innen sind groß, so auch die Erfahrungen der Expert*innen der Caritas Wien. Andrea Abedi berichtet aus ihrer Zeit bei der Beratungsstelle Genea:



„Die Wohnungssuche der Frauen war oft erfolglos. Die Frauen hatten oft ein zu geringes Einkommen. Viele Frauen sind lange herumgewandert im Familienverband, bei Freunden, in neuen Partnerschaften. Da hat sich die Situation bis heute nicht verändert. Eigentlich gab es zur Unterstützung nur die Wohndrehscheibe. Die war aber auch oft noch zu hochschwellig.“

(Interview mit Andrea Abedi, 15.11.2021)

Die Ergebnisse der Studie von JUNO decken sich mit diesen Einschätzungen (vgl. JUNO 2019). Allen Alleinerziehenden, die die Voraussetzungen für den geförderten Wohnbau nicht erfüllen, bleibt jedoch nur die Suche am privaten Wohnungsmarkt.



„Am privaten Wohnungsmarkt haben sie es schwer, weil die Wohnungen nicht leistbar sind. [...] Alleinerziehende und junge Erwachsene haben es am schwersten.“

(Interview Anahita Shoaiyan, 22.11.2021)

3.2 | Der geförderte Wohnbau

Wohnungen im geförderten Wohnbau gelten bei Alleinerziehenden, die sich an die Caritas Wien wenden, als die beste Wohnform. Allerdings sind auf dem Weg dahin viele Hürden zu bewältigen: Das Zugangsprocedere für eine Genossenschaftswohnung ist für die meisten Alleinerziehenden zu komplex, so berichten die Expert*innen und die Alleinerziehenden unisono. Es fehlen die notwendigen Informationen und Kenntnisse. Die nächste Hürde ist eine finanzielle: Wohnungen über das Wiener Wohnticket ohne begründeten Wohnbedarf sind in den meisten Fällen keine Option, da es den meisten Alleinerziehenden auf Grund eines (sehr) niedrigen Einkommens nicht möglich ist, die erforderlichen Eigenmittel anzusparen. Auch spielt der Aufenthaltsstatus beim Einkommen eine große Rolle. Alleinerziehende mit Rot-Weiß-Rot – Karte plus haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung. Sie sind meist Teilzeit im Niedriglohnsektor beschäftigt, ihr Einkommen ist dementsprechend gering. Hinzu kommt der Stress, das Visum regelmäßig zu verlängern und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.



„Wann soll ich einen Deutsch- oder Wertekurs besuchen, wenn ich arbeiten muss und mein Kind alleine versorge?“, fragte eine Frau beim Interview.

Im geförderten Wohnbau bietet die Gemeinde Wien ein vielfältiges Wohnangebot an. Der Zugang ist über einheitliche Richtlinien geregelt und erfolgt stufenweise. Mit jeder Stufe werden die zu erfüllenden Voraussetzungen mehr und das Angebot an Wohnungen wird eingeschränkter. Aus Sicht der Autor*innen ist es wichtig, diese in ihrer Komplexität auf den folgenden Seiten darzustellen.

Wohnungen mit „Wiener Wohnticket“ ohne begründetem Wohnbedarf

Voraussetzungen

- Mindestalter 17 Jahre
- Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt

- Unterschreiten der Einkommenshöchstgrenze nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG) – die Einkommenshöchstgrenzen gelten nicht für Wohnungen der Wiener Wohnbauinitiative 2011 und 2015 sowie für gefördert sanierte Wohnungen.

Anzahl der Personen	Netto-Jahreseinkommen	Netto-Monatseinkommen (14-mal)
1 Person	EURO 49.080,00	EURO 3.505,71
2 Personen	EURO 73.150,00	EURO 5.225,00
3 Personen	EURO 82.770,00	EURO 5.912,14
4 Personen	EURO 92.390,00	EURO 6.599,29
Für jede weitere Person	plus EURO 5.390,00	EURO 385,00

Tabelle 1 | Einkommenshöchstgrenzen geförderte Mietwohnungen und Wohnungen der Stadt Wien (Stand 2022)

- Geklärte Familienverhältnisse (Ehepartner*innen und Personen, die in einer aufrechten eingetragenen Partnerschaft leben, können nur gemeinsam ein Wiener Wohnticket beantragen. Alleinerziehende brauchen daher ein Scheidungsurteil, um Zugang zum geförderten Wohnbau zu bekommen.)

Für Alleinerziehende, die sich an die Caritas wenden, sind geförderte Wohnungen über das „Wiener Wohnticket“ ohne begründeten Wohnbedarf auf Grund des zu leistenden hohen Eigenmittelanteils nicht leistbar. Auch sind andere Voraussetzungen (s.o.) als Hürden zu bezeichnen.

Wohnungen mit „Wiener Wohnticket“ + begründetem Wohnbedarf

Seit 1. Juli 2020 gibt es die Möglichkeit, über den „Begründeten Wohnbedarf Alleinerziehend“ Zugang zu SMART-Wohnungen (mit Superförderung), geförderte Wohnungen in der Wiedervermietung mit einem Eigenmittelanteil unter 10.000,- Euro sowie Gemeindewohnungen zu bekommen.

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die antragstellende Person kein alleiniges Hauptmietverhältnis haben oder Eigentümer*in einer Wohnung sein.
- Ein minderjähriges Kind muss in einem Kalenderjahr überwiegend (d.h. über sechs Monate) und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil leben (der Nachweis ist mittels Meldezettel zu erbringen), welcher zudem die Familienbeihilfe bezieht.

- Ist die Grundvoraussetzung des zweijährigen durchgehenden Hauptwohnsitzes an der Einreichadresse in Wien nicht erfüllt, kann diese durch einen fünfjährigen durchgehenden Hauptwohnsitz an verschiedenen Wiener Adressen ersetzt werden.
- Kinder von Alleinerziehenden werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet.

Laut telefonischer Auskunft der Wohnberatungshotline erfüllt eine alleinerziehende Person mit aufrechtem Hauptmietvertrag – auch wenn dieser Vertrag befristet ist – nicht die Voraussetzungen für einen begründeten Wohnbedarf. Sie hat somit keinen Zugang zu einer Gemeinde- bzw. SMART-Wohnung. Ihre einzige Möglichkeit: Sie löst ein Wohnticket, wartet auf die Ablehnung des Antrags und geht mit dieser Ablehnung zur Wohnungskommission. Falls diese positiv entscheidet, bekommt sie EIN Wohnungsangebot.

Wohnungen mit „Wiener Wohnticket“+ Sozialer Wohnungsvergabe

Alleinerziehende, die durch Scheidung oder Trennung von dem*der Lebensgefährt*in ihre Wohnung verlieren oder die gerichtlich belegte bevorstehende Delogierung sowie einen mindestens fünfjährigen Lebensmittelpunkt in Wien (und die letzten 2 Jahre davon durchgehend in Wien hauptgemeldet) nachweisen können, erfüllen die Bedingungen für eine „Soziale Wohnungsvergabe“. Ihr Ansuchen wird von der Wohnberatung an die „Soziale Wohnungsvergabe“ von Wiener Wohnen weitergeleitet. Wahlmöglichkeit haben die Ein-Eltern-Familien bei der Vergabe über die „Soziale Schiene“ nicht. Sie erhalten lediglich EIN Wohnungsangebot.

Wohnangebot für Alleinerziehende mit Betreuungsbedarf

Alleinerziehende, die zur Wohnproblematik noch eine Vielzahl an sozialen Schwierigkeiten bewältigen müssen, haben Anspruch auf vom FSW-geförderte betreute Wohnangebote (Mutter-Kind-Häuser, Mobil betreutes Wohnen – Housing First). Grundsätzlich müssen sie dafür

- in Wien wohnungs- bzw. obdachlos, vom Verlust der Wohnung bedroht oder ohne Schlafplatz sein.
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sein.
- aufgrund der besonderen Lebensverhältnisse eine Vielzahl an sozialen Schwierigkeiten haben und nicht in der Lage sein, diese aus eigener Kraft zu lösen und zu überwinden.
- Betreuung beim Wohnen bzw. professionelle Unterstützung bei einer eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung benötigen sowie motiviert und bereit sein, ihre Lebenssituation zu verändern.

Sowohl bei Mobil betreutem Wohnen – Housing First als auch beim Wohnen in einem Mutter- Kind-Haus ist – bei der Suche einer eigenständigen Wohnung für die Zeit nach dem betreuten Wohnen – die Vergabe einer Gemeindewohnung über die „Soziale Wohnungsvergabe“ ein bewährtes System, das, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind,

gut und schnell funktioniert. Für die Antragstellung braucht es laut den Expert*innen von MUKI-mobil und Mobil betreutem Wohnen folgende Nachweise:

- Durchgehende Hauptmeldung in Wien seit den letzten zwei Jahren sowie fünfjähriger Lebensmittelpunkt in Wien.
- Bei betreuten Personen muss der einjährige Wohnsitz in Wien zum Zeitpunkt der Einreichung im Zentralen Melderegister lückenlos nachvollziehbar sein (eine Meldelücke bis zu sieben Tagen wird akzeptiert). Sonst gilt zum Zeitpunkt der Einreichung der zweijährige im ZMR lückenlos nachvollziehbare Wohnsitz in Wien.
- Für Drittstaatsangehörige sind die MA 62 Meldechronik sowie gegebenenfalls Einkommensnachweise bei Meldelücken notwendig.
- Nicht-Österreicher*innen brauchen Anmeldebescheinigungen sowie die MA 35 Chronik der Aufenthaltstitel.
- Einkommensnachweise
- Scheidungsunterlagen/Scheidungsvergleiche
- gültige Pässe und e-card aller mitziehender Personen
- wenn aktuell – Nachweis über Privatkonkurs. Es dürfen keine alten Fernwärmeschulden vorhanden sein bzw. müssen diese mit einer Ratenvereinbarung und speziellem Formular geregelt sein.

Schulden gegenüber Wiener Wohnen sind ausnahmslos komplett zurück zu zahlen, bevor es zur erneuten Vergabe einer Gemeindewohnung kommen kann. Diese Vorgabe kann auch durch eine Schuldenübernahme der MA 40 erfüllt werden. Ein verlässliches Zahlungsverhalten und gutes Wohnverhalten müssen über einen Sozialbericht dargelegt werden. Es ist die Angabe von drei Nicht-Wunschbezirken möglich. Kinder zählen nur dann, wenn die Mutter bzw. der Vater auch obsorgeberechtigt ist. Es gelten bereits ungeborene Kinder als eine Person, sowohl für die maximalen Einkommensgrenzen als auch für die Anzahl der Zimmer. Die soz. Vergabe verfügt über keine barrierefreien Wohnungen.

Zu einer Sperre kommt es wegen Mietzinsrückstands (drei Jahre, der Rückstand muss beglichen sein bei neuerlicher Antragstellung) und bei einem Verzicht bzw. Austritt aus dem Hauptmietrecht einer früheren Gemeindewohnung, beispielsweise bei einer Scheidung. Nach zwei Delogierungen wegen Mietzinsrückstands sowie bei einer Delogierung wegen unleidlichen Verhaltens oder nachteiligem Gebrauch ist eine neuerliche Vergabe ausgeschlossen.

3.2.1 | Besonderheiten bei Gemeindewohnungen

Alleinerziehende haben nur mit einem gültigen Scheidungsbeschluss das Recht auf eine eigene Gemeindewohnung. Verzichtet eine alleinerziehende Person bei der Scheidung zugunsten des*der ehemaligen Partner*in oder von Kindern auf ihr Hauptmietrecht in der Gemeindewohnung, kann sie drei Jahre keinen neuen Antrag stellen.

Andere Alleinerziehende, die zur Caritas kommen, haben grundsätzlich Anspruch auf eine Gemeindewohnung, erfüllen aber zum Zeitpunkt des Betreuungs- bzw. Beratungsbeginns nicht alle Zugangsvoraussetzungen. Im Extremfall führt dies zu einem zusätzlichen

Wohnungswechsel: Frauen, die in einem Mutter-Kind-Haus leben, können – wie oben bereits dargestellt – über die Soziale Wohnungsvergabe eine Gemeindewohnung erhalten (Voraussetzungen s.o.). Die Dauer der Förderbewilligung des FSW für einen Platz im Mutter-Kind-Haus beträgt in der Regel maximal 2,5 bis 3 Jahre. Können die für eine Gemeindewohnung erforderlichen Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitrahmens nicht erfüllt werden, brauchen die Frauen nach ihrem Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus ein temporäres Wohnangebot. Dies führt zu einem zusätzlichen Wohnungswechsel mit all den zusätzlichen Belastungen (Wechsel der Betreuungs- und Schulplätze, weiter Arbeitsweg, neues soziales Umfeld, zusätzliche Kosten).

Die meisten Alleinerziehenden, so zeigen es die Interviews mit Betroffenen und Expert*innen, möchten gerne in einer geförderten Wohnung leben. Im Gegensatz zum privaten Wohnungsmarkt sind die Mieten für sie leistbar und sie „fühlen sich dort sicher“. Sehr nachteilig empfinden sie jedoch die einschränkenden Vorgaben der Sozialen Wohnungsvergabe in Bezug auf die Wohnungsgröße (2 - 5 Personen = 2 Zimmer, ca. 45 – 55 m²). Auch die Vorgabe, dass erst nach einer Frist von zwei Jahren der Wechsel in eine größere Wohnung möglich ist, empfinden sie als nachteilig. Die fehlende Selbst- und Mitbestimmung, die Zugangskriterien und die hohen Einstiegskosten machen aus eigentlich attraktiven, sinnvollen und nachhaltigen Wohnoptionen schwer erreichbare Ziele.

4 | **Finanzielle Ressourcen und Transaktionskosten**

Wie oben bereits dargestellt, ist die finanzielle Situation von Alleinerziehenden, die sich an die Caritas Wien wenden, meist sehr prekär. Viele leben von einem Mix aus Gehalt, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen vom AMS, Notstandshilfe und Sozialleistungen wie der Wiener Mindestsicherung (WMS). Die Erfahrungen der Expert*innen der Caritas Wien zeigen darüber hinaus, dass sich die finanziellen Realitäten der Alleinerziehenden häufig umgestalten: Die Einkommen ändern sich mit jeder Geburt bzw. Volljährigkeit eines Kindes und bei jedem Wechsel der Beschäftigung bzw. von Sozialleistungen. Dadurch ist es für Alleinerziehende oft kaum abschätzbar, wieviel Geld ihnen längerfristig tatsächlich zur Verfügung steht. Drittstaatsangehörige haben es hier besonders schwer, da ihr Einkommen meist nicht oder weniger durch Sozialleistungen abgesichert ist.

Sozial- oder Transferleistungen sind an Bedingungen geknüpft. Die Wiener Mindestsicherung beispielsweise richtet sich an Personen, die über kein oder ein zu geringes Einkommen verfügen, unterliegt aber dem Prinzip der Subsidiarität. Zahlungen werden rückgefordert, sobald Anspruch auf ein anderes Einkommen (AMS, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld etc.) besteht. In der Realität kommt es dadurch oft zu zeitlichen Überschneidungen. Somit haben Alleinerziehende zeitweise ein doppeltes und dann wieder ein vermindertes „Einkommen“, wenn Rückforderungen schlagend werden.

Die Wohnbeihilfe ist ein finanzieller Zuschuss der Stadt Wien für Personen mit geringem Einkommen. Hier gilt u.a. das Überschreiten der Mindesteinkommensgrenze (aktuell: pro erwachsener Person 977,94 Euro und pro Kind 150,89 Euro) als Voraussetzung. Die Mindestsicherung gilt nicht als Einkommen. Wer Mindestsicherung bezieht, muss für einen Zeitraum von durchgehend zwölf Monaten in den vergangenen zehn Jahren ein Mindesteinkommen nachweisen können. Gerade für junge Alleinerziehende ist diese Vorgabe eine große Hürde. Erfüllen Alleinerziehende die Voraussetzungen, profitieren sie sehr von der Wohnbeihilfe.

Andrea Abedi, die früher bei der Sozialberatung der Caritas Wien tätig war und nun Teil des Teams von MUKI ist, weiß aus jahrelanger Erfahrung:



„Der Grund für den Wohnungsverlust ist nicht, dass die Frauen nicht mit Geld umgehen können. Diese Frauen haben schon manchmal ein Thema mit den Zahlungsprioritäten, aber meistens ist einfach sehr wenig Geld da. Oft frage ich mich: Wie schaffen diese Frauen es, mit so einem geringen Einkommen ihre Wohnung zu erhalten?“

(Interview mit Andrea Abedi, 15.11.2021)

Die Erfahrungen aus den Mutter-Kind-Häusern zeigen, dass es für die alleinerziehenden Frauen oft schwierig ist, ihre finanziellen Ansprüche und die ihrer Kinder geltend zu machen (Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld bei Aufenthalt des Kindsvaters im Ausland, Pension auf Grund von Arbeitsunfähigkeit, ...). Die Verfahren dauern oft sehr lange, und in den Wartezeiten fehlen die jeweiligen Gelder. Um den Richtsatz der Wiener Mindestsicherung für Kinder zu bekommen, müssen Alleinerziehende den Unterhalt beim unterhaltspflichtigen Elternteil per Gerichtsbeschluss oder über die MA 11 einzufordern. Tun sie dies nicht, wird das Kind nicht berechnet. Freiwillige Vereinbarungen zwischen den Eltern werden nicht akzeptiert. WMS Bezieher*innen unter 25 Jahren müssen die Unterhaltsansprüche gegenüber den eigenen Eltern geltend machen. Unterlassen sie dies, wird ihnen die WMS wegen mangelnder Mitwirkung nicht zuerkannt.

Beispiel 1



Frau A. bezieht WMS, Familienbeihilfe und Alimente für ihre zwei Kinder (zwölf und zwei Jahre). Sie ist beim AMS für eine Ausbildung zur Pflegeassistentin angemeldet. 2021 übersiedelt Frau A von einer 2 Zimmer- in eine 3 Zimmer-Gemeindewohnung. Ihre Tochter geht in die Mittelschule und braucht ein eigenes Zimmer, um ungestört lernen zu können. Ende 2021 beantragt der Vater ihres Sohnes eine 50/50 % - Besuchsregelung. Frau A stimmt dem zu und verliert damit den Anspruch auf Unterhaltsleistungen in Form von Geld. Für die MA 40 ist dies ein freiwilliger Verzicht auf ihre Unterhaltsansprüche. Die Konsequenz: Ihr Sohn wird bei der Berechnung der WMS nicht mehr berücksichtigt. Finanziell bedeutet diese Entscheidung für Frau A: Minus 250,- Euro Unterhaltszahlungen des Kindsvaters und minus 264,- Euro WMS für ihren Sohn. Trotz des geringeren Einkommens, bleiben ihr die höheren Mietkosten der 3 Zimmer-Wohnung.

Beispiel 2



Frau B übersiedelt 2016 im Anschluss an ihren Aufenthalt im MUKI mit ihren zwei Kindern (Bub elf Jahre, Mädchen drei Jahre) in eine 2 Zimmer-Gemeindewohnung. Im Jänner 2019 kommt ihr drittes Kind zur Welt. Sie stellt mit Unterstützung der MA 11 bei der Wohnungskommission einen Antrag auf Wohnungswechsel wegen Überbelag. Ihre MA 11 Sozialarbeiterin befürwortet diesen Wechsel, da der ältere Sohn bereits Probleme in der Schule hat. Frau B beantragt Kinderbetreuungsgeld (KBG). Der Kindsvater lebt in einem anderen EU Land. Trotz häufiger Interventionen bei der ÖGK und den Behörden im anderen EU Land erhält sie den Bescheid über den Bezug des KBG erst im November 2021 (Auszahlungssumme 10.000,- Euro). Im Zeitraum von August 2019 (Übersiedelung in die größere Gemeindewohnung) bis November 2021 (Auszahlung KBG) verfügt Frau B über kein stabiles Einkommen. Sie versucht trotz Säugling und zwei älteren Kindern eine Arbeit als Reinigungskraft zu finden. Dies gelingt ihr nur zeitweise. Sie beantragt auf Anraten der MA 11 Sozialarbeiterin WMS, wissend, dass die WMS Zahlungen rückgefordert werden, sobald sie das KBG erhält. Die Wohnbeihilfe, auf die sie grundsätzlich Anspruch hat, wird ihr auf Grund des fehlenden KBG-Bescheides nur zeitweise gewährt. Die höheren Kosten für die neue Gemeindewohnung bleiben ihr. Mit Auszahlung der 10.000,- Euro KBG möchte Frau B 2021 in eine Genossenschaftswohnung wechseln. Sie meldet sich bei der Wohnberatung Wien an und füllt alle Daten aus. Ergebnis: Es gibt kein Wohnungsangebot für ihre Bedürfnisse. Sie beginnt daher darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn ihr mittlerweile 17-jähriger Sohn einen Antrag auf Gemeindewohnung mit dem „begründeten Wohnbedarf Jungwiener“ stellen würde.

Optionen der Finanzierung von Kosten rund um die Übersiedelung

Die Expert*innen der Caritas berichten von Finanzierungsmöglichkeiten, die Alleinerziehenden momentan zur Verfügung stehen können. Auch hier sind wieder entsprechende Voraussetzungen und Zugangskriterien zu erfüllen:

„Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HIBL)

Dies ist das finanzielle Unterstützungsangebot der MA 40 der Stadt Wien für Personen, die sich auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse in einer Notlage befinden bzw. denen eine Notlage droht, die trotz des Einsatzes eigener Mittel und Kräfte nicht überwunden werden kann. Voraussetzungen sind, dass die finanzielle Unterstützung eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation ermöglicht und die Förderwerber*innen am Prüfverfahren und an der Überwindung der Notlage entsprechend mitwirken. Weitere Voraussetzungen für den Zugang sind die Österreichische Staatsbürgerschaft oder ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz(meldung) in Wien sowie tatsächlicher Aufenthalt in Wien. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Eine Hürde, die von Haushalten, die die Grätzeleltern unterstützen, immer wieder geschildert wurde, ist der Faktor Zeit. Zumeist dauert die Bearbeitung zu lange. Wenn HIBL z.B. für die Kautions verwendet werden soll, so braucht es schnelle Entscheidungen, denn sonst erhält jemand anderer die Wohnung.

Eine teilweise finanzielle Eigenleistung ist immer Voraussetzung, was bedeutet, dass Antragsteller*innen immer ein Sparguthaben vorweisen müssen. Mit dem geringen Einkommen, von dem die Alleinerziehenden, die sich an die Caritas Wien wenden, leben müssen, ist es bei regulären Wohnkosten (Miete, Energie, etc.) jedoch nicht möglich, Geld zu sparen. Teil des Betreuungskonzeptes im Mutter-Kind-Haus ist es, dass die Frauen während ihrer Zeit dort einen Teil ihres Einkommens ansparen. Der niedrige Nutzungsbeitrag macht dies möglich. Jede Frau legt die Differenz vom Nutzungsbeitrag zu einer durchschnittlichen Miete als Spareinlage zur Seite. Dadurch erhält die Frau zum einen eine realistische Einschätzung ihrer zukünftigen Lebenshaltungskosten und hat zudem beim Auszug Geld für die Ausgaben rund um die Übersiedelung. Die eigene Sparleistung ist, wie oben bereits erwähnt, darüber hinaus die Voraussetzung, um die Unterstützungsleistung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bei der MA 40 beantragen zu können. Mehr als maximal 3.000,- Euro können in der Zeit im Mutter-Kind-Haus trotzdem nicht gespart werden. Wird dieses Geld für den Finanzierungsbeitrag einer SMART-Wohnung verwendet, bleibt kein Geld mehr, um die Wohnung und insbesondere die Küche einzurichten. Nicht selten brauchen daher die Frauen mehrere Monate in der neuen Wohnung, bis diese vollständig eingerichtet ist.

Der Eigenmittelanteil für eine Genossenschaftswohnung wird erst dann übernommen, wenn geklärt ist, dass es kein günstigeres Wohnangebot gibt. Besteht ein Anspruch auf eine Gemeindewohnung, werden diese Kosten nicht übernommen. Die Abwicklung erfolgt über eine Abtretungserklärung. Der Finanzierungsbeitrag wird direkt an den Bauträger überwiesen. Beim Verlassen der Wohnung erhält die MA 40 diesen zurück.

Kautionen müssen der MA 40 in Raten zurückgezahlt werden (maximal 2.000,- Euro, Rückzahlung über fünf Jahre). Vor der Vergabe wird überprüft, ob glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtsumme der monatlichen Belastungen (Miete + Rate +

Energiekosten + Lebenskosten) bezahlt werden kann. Provisionen werden nicht mehr übernommen, aber hier stehen ohnehin gesetzliche Änderungen („Bestellerprinzip“) bevor.

Ein „Möbelgeld“ der MA 40 wurde bis vor einigen Jahren an alle Frauen, die prinzipiell Anspruch hatten, ausbezahlt. Mittlerweile wird auch hier jeder Antrag individuell geprüft. Die MA 40 definiert, welche Möbel gekauft werden dürfen (Bett, Kasten, Tisch, Sessel, ...). Es muss ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden, welcher besprochen und eventuell angepasst wird. Im Regelfall überweist die MA 40 das zugesagte Geld direkt an das Möbelhaus, die Auswahl der Möbelhäuser ist limitiert. Im Einzelfall bekommt die Person das Geld direkt ausbezahlt, muss aber nach dem Kauf eine Rechnung vorweisen. Kommt sie dieser Vorgabe nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach, wird das Geld von der MA 40 rückgefordert. Da nur Rechnungen mit Mehrwertsteuer akzeptiert werden, sind alle Second Hand - Angebote keine Option.

Beispiel 3



Frau C übersiedelt in eine Genossenschaftswohnung. Ihr gesamtes Sparguthaben hat sie für die Bezahlung des Eigenmittelbetrags verbraucht. Sie sucht auf einer Internetplattform nach einer gebrauchten Küche und findet eine sehr günstige Küche inklusive aller Geräte. Sie schafft es, den Transport zu organisieren. Da die Arbeitsplatte nicht passt, benötigt sie handwerkliche Unterstützung. Ihr Onkel übernimmt das und schließt ihr auch den Geschirrspüler an. Frau C freut sich. Sie hat es geschafft. Die Küche ist aufgebaut. Sie hat alles bezahlt. Zwei Tage später läutet die Nachbarin an der Tür. Sie wohnt in der Wohnung unter Frau C, dort tropft es von der Decke. Es stellt sich heraus, dass der Geschirrspüler nicht korrekt angeschlossen wurde. Zu dem Zeitpunkt hat Frau C auch schon bemerkt, dass ihr Kühlschrank nicht richtig kühlt. Auch da braucht es ein neues Gerät. Frau C hat Glück, ihr Antrag auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ist noch in Bearbeitung. Frau C bekommt einen neuen Kühlschrank und einen Kleiderkasten über die MA 40. Sie soll sich die Möbel direkt im Möbelhaus abholen. Da sie keine Transportmöglichkeit hat, vereinbart sie die Lieferung auf eigene Kosten. Parallel dazu erhält das Mutter-Kind-Haus ein Spendenangebot: Ein Konzern spendet neue Geschirrspüler inklusive Lieferung und Montage. Nun ist die Küche von Frau D komplett und funktionsfähig.

Eigenmittelersatzdarlehen der MA 50

Das Eigenmittelersatzdarlehen ist eine Förderung mit einer Laufzeit von 5, 10, 15 oder 20 Jahren und wird mit 1 % verzinst. Die Laufzeit ist abhängig von der Förderstufe. Das Darlehen besteht aus einer Baukostenförderung und unter bestimmten Voraussetzungen auch aus einer Grundkostenförderung. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Volljährigkeit, Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Staats oder Staatsbürgerschaft eines Drittstaats und eine gültige Aufenthaltsbewilligung für die letzten fünf Jahre. Es muss der Mietvertrag für die Wohnung vorgelegt werden, das Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt muss über dem Mindesteinkommen und unter den Höchsteinkommengrenzen der Förderstufe 4 liegen. Die Wohnung, für die ein Eigenmittelersatzdarlehen beantragt wird, muss folgende Voraussetzungen erfüllen: Die Wohnung wurde mit Fördermittel der Stadt Wien errichtet, das Haus darf höchstens 20 Jahre alt sein, die Wohnfläche

höchstens 150 Quadratmeter betragen und der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Mietvertrags gestellt werden.

Das Procedere beim Eigenmittlersatzdarlehen wirkt auf Alleinerziehende, die sich an die Caritas wenden, kompliziert und verwirrend, so die Erfahrungen der Expert*innen.

Beispiel 4



Frau D wohnt in einer Übergangswohnung der Caritas. Da ihr Scheidungsansuchen abgelehnt wurde, hat sie keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung. Über eine Freundin erfährt sie von einer günstigen Genossenschaftswohnung. Um diese zu bekommen, muss sie sofort die Finanzierungskosten von 3.000,- Euro bezahlen können. Sie meldet sich bei der MA 50, um nach den Bedingungen für ein Eigenmittlersatzdarlehen zu fragen. Da sie nicht alles versteht und unter Zeitdruck steht, borgt sie sich das Geld von einer Bekannten aus und übersiedelt im Februar 2020 in die Genossenschaftswohnung. Sie hat das Gefühl, endlich angekommen zu sein: Sie hat eine Arbeit und eine Wohnung, die sie sich leisten kann. Auch die Raten an die Bekannte kann sie bezahlen. Zwei Monate später erhält sie die Kündigung ihrer Arbeitsstelle. Sie beantragt Arbeitslosengeld und begibt sich auf Arbeitssuche. Schon kurze Zeit später könnte sie im Lebensmittelhandel beginnen. Zu der Zeit ist ihr Antrag für ein neues Visum noch in Bearbeitung. Sie kann daher keinen aufrechten Aufenthaltstitel vorweisen und bekommt den Job nicht. Im Herbst 2020 erhält Frau D ihre erste Jahresabrechnung für Strom und Gas. Sie hat eine Nachforderung von über 500,- Euro. Frau D versteht das nicht. Im Sommer, als sie den Stromanbieter gewechselt hat, war noch alles gut. Die Recherche ihrer Sozialbetreuerin ergibt, dass beim Wechsel des Stromanbieters der Zählerstand nur geschätzt wurde. Bei der Jahresabrechnung wurde der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt. Nach mehrmaligem Nachfragen stellt sich heraus, dass Frau D mit Stromradiatorn heizt. Sie war sich nicht bewusst, dass dies hohe Stromkosten verursacht. Die Frage, warum sie nicht die im Mietvertrag genannte Gasetagenheizung hat, konnte sie nicht beantworten. Frau D ist nach nur sieben Monaten in der eigenen Wohnung wieder in einer sehr prekären Lage. Sie hat Schulden beim Energieanbieter, keine Aussicht auf Arbeit, so lange ihr Visum nicht bearbeitet ist, und eine Wohnung, in der sie nach wie vor hohe Heizkosten hat. Die Posttraumatische Belastungsstörung, unter der Frau D leidet, verschlimmert sich unter diesem Druck. Sie klagt über Schlafstörungen, Angstzustände und Konzentrationsstörungen.

Mikrowohnkredite der Zweiten Sparkasse

Lukas Kluszczynski, nun Leiter der Sozialberatung NÖ, berichtet von der 2019 zwischen der Caritas und Zweite Sparkasse erarbeiteten Kooperation: Von der Caritas betreute Menschen, die eine Folgewohnung anmieten wollen, aber nur über ein geringes Einkommen verfügen oder vorwiegend soziale Transferleistungen beziehen und nicht in der Lage sind Mietkautionen, Eigenfinanzierungsbeiträge und Ablösen für Kücheneinrichtungen sowie sonstige notwendige Wohngegenstände zu bezahlen, ist es möglich, mit dem Mikrowohnungskredit zu unterstützt werden. Mangels pfändbaren Einkommens und entsprechender Sicherstellungen können herkömmliche Banken dafür keine Finanzierung anbieten. (Telefoninterview mit Lukas Kluszczynski, 7.10.2021)

Jacqueline Eybel, Betreuerin in der Beratungsstelle Mobil betreutes Wohnen – Housing First und Startwohnungen für Migrant*innen, berichtet dazu folgendes:



„Leider gibt es derzeit keine konkreten Fälle, bei denen der Kautionskredit der Zweiten Bank in Anspruch genommen wird. Dieser Kautionskredit ist für Personen gedacht, die regulär aufgrund von niedrigem Einkommen und keinen/wenig Ersparnissen keinen Kredit bekommen würden. Die Zweite Bank ermöglicht die Vergabe eines Kredits mit maximal 5.000€ für Kautionskredit oder Finanzierungsbeitrag nach der Prüfung eines Haushaltsplanes und mit einem konkreten Wohnungsangebot.“

Aufgrund mangelnder günstiger Angebote am freien Wohnungsmarkt bzw. bei Genossenschaften konnten Klient*innen den Kautionskredit noch nicht nutzen. Grundsätzlich ist das Konzept für einige Klient*innen sicher interessant, aber es gibt kaum leistbare Angebote und die Suche nach Wohnungen ist für nicht muttersprachliche Personen, die teilweise im Niedriglohnsektor arbeiten bzw. Sozialhilfeempfänger*innen sind, schwierig und mit Benachteiligung verbunden.“

(Jacqueline Eybel, Mail vom 15.3.2022)

Ein viel versprechender Ansatz ist für die Expert*innen die **Social Housing Initiative** der Erste Bank, die gemeinsam mit der neunerimmo realisiert wird: Die neunerimmo akquiriert und vermittelt Wohnungen für Menschen, die sonst kein Zuhause hätten. Die Erste Bank übernimmt den Finanzierungsbeitrag für Mieter*innen. Eine Kooperation mit der Caritas Wien besteht. Mehr zur Social Housing Initiative findet sich im abschließenden Kapitel 9 | **Empfehlungen | Ideen | Best Practice.**

Sarah Zeller, die Geschäftsführerin vom Verein JUNO, berichtet über ein temporäres Projekt, das angesichts der zusätzlichen Herausforderungen durch die Covid-19 Pandemie ins Leben gerufen wurde: der „**Soforthilfetopf für Alleinerziehende**“. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützung für unterschiedliche wohnungsbezogene Ausgaben. Der geplante Zeitraum der Antragstellung war ursprünglich von 1.6.2021 bis 15.4.2022 anberaumt, wurde allerdings im Dezember 2021 auf Grund der großen Nachfrage gestoppt. Sarah Zeller erklärt beim Interview die Hintergründe: Der Topf, der vom Verein JUNO selbst als Projekt beim Sozialministerium eingereicht wurde, beseitigt nicht die strukturellen Ungleichheiten und sei eher Symptombekämpfung. Als positiv wird gesehen, dass sich die Antragstellenden selbst entscheiden können, wofür die finanzielle Förderung beantragt werden kann, wobei diese mit maximal 2.000,- Euro gedeckelt ist: 100 % der ersten Mieten in der neuen Wohnung, unverschuldete Mietrückstände, Energienachzahlungen, 50 % der Übersiedelungskosten, 50 % von Reparaturkosten oder

Neuanschaffungen. Interessant wäre, so die Expertin, sich auch den Kautionsbeitrag der Stadt Graz als Möglichkeit für Wien anzuschauen. (Interview mit Sarah Zeller, 29.11.2021)

5 | Soziales Netzwerk

Alleinerziehende, die zur Beratungsstelle MUKI-mobil kommen, besitzen meist kein unterstützendes soziales Umfeld. Oft sind Freund*innen und Familienmitglieder in ähnlich prekärer Lage. Viele Frauen verfügen über keinen Führerschein und kein Auto – eine Übersiedelung wird so noch komplizierter und teurer. Kein einheitliches Bild wird zu Geldfragen gezeichnet. Während es für einige Frauen durchaus eine Option ist, sich Geld bei Freund*innen oder der Familie für den Finanzierungsbeitrag oder Anschaffungen auszuborgen, kommt es für andere nicht in Frage. Zu sehr wird eine persönliche Abhängigkeit befürchtet, von der sich Alleinerziehende, so die Aussagen in den Interviews, gerade befreien wollen.

Ein neues Netzwerk aufzubauen, fällt vielen nicht leicht. Meist sind sie in ihrem Alltag so gefordert, dass für neue soziale Kontakte keine Zeit bleibt und sich auch die Gelegenheiten nicht ergeben. Am ehesten würden sie mit den Nachbar*innen am Gang, bei der Übergabe von entgegengenommenen Paketen oder – falls sie diese nutzen – in der Waschküche ein paar Worte wechseln. Mütter, die mit ihren Kindern bereits in einer betreuten Einrichtung oder betreutem Wohnen gelebt haben, reagierten bei den Interviews zurückhaltend auf die Frage, ob sie jemanden aus der Nachbarschaft darum bitten würden, auf ihr Kind aufzupassen. Diese Familien bringen Erfahrungen aus sehr schwierigen Lebenssituationen mit, in denen sie zuweilen auch in Kontakt mit der MA 11 standen. Die Angst vor anonymen Anzeigen wegen einer „Gefährdung des Kindeswohls“ ist groß. Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, denen vertraut werde und die auch ein Beschwerdemanagement haben, würden sie ihre Kinder anvertrauen. (Gruppeninterview, 2.7.2019)

Die Angebote der Caritas sind für die Frauen eine wichtige Ressource. Diese sind jedoch begrenzt und – je nach Leistung – auch abhängig von der momentanen Spendensituation. Leider kommt es oft vor, dass Angebot und Nachfrage nicht zusammenpassen. Die vom Spender angebotene Küche kommt selten zur rechten Zeit und passt noch seltener in die kleine Küche der Gemeindewohnung. Dies gilt ebenfalls für andere Möbel oder Gerätespenden.

Strukturierte Unterstützungsleistungen wie der Caritas [Josefbus](#) sind da hilfreicher. Freiwillige unterstützen Caritas Klient*innen bei kleinen Reparaturen und handwerklichen Tätigkeiten. Auch Angebote von Firmen, die Geräte inkl. Lieferung und Anschluss zur Verfügung stellen oder Geldspenden, die individuell vergeben werden können, sind eine große Hilfe.

Das soziale Netzwerk bei Personen, die sich an die Sozialberatung der Caritas Wien richten, ist meist noch intakter. Sie sind mitten im Leben, Familie und Freund*innen seien insbesondere bei jüngeren Personen meist unterstützend da, vor allem in manchen Communities, berichtet die Leiterin Doris Anzengruber. So hätten sie ganz wenige türkische Klient*innen, da ein starkes Unterstützungsnetzwerk bestehe. Allerdings fällt manchen die Anfrage an die Caritas auch schwer. (Interview mit Doris Anzengruber 27.1.2022; derstandard.at, 4.11.2021)

6 | Analyse der Interviews mit Alleinerziehenden in Begleitung der Caritas Wien

Zwischen Oktober 2021 und März 2022 konnten mit fünf Alleinerziehenden, die zu diesem Zeitpunkt in Kontakt bzw. Betreuung der Caritas Wien standen, Interviews zu ihrer derzeitigen bzw. gewünschten Wohnsituation geführt werden. Diese wurden codiert und in der folgenden Übersichtstabelle thematisch aufbereitet:

	Anna R.	Dominica P.	Rehan O.	Tanja R.	David N.
Kinder	2 (2 und 13 Jahre)	2 (6 und 8 Jahre)	2 (9 und 17 Jahre)	1 (7 Jahre)	3 Kinder, 1 Kind (14 Jahre) lebt bei ihm
Derzeitige Wohnform	Gemeindewohnung, vorher MUKI	Derzeit im MUKI, auf Wohnungssuche	Privatwohnung, 80m ² , befristet	Genossenschaft, 58m ² , unbefristet	Untermiete, 32 m ² , befristet auf 5 Jahre
Gewünschte Wohnform	Unbefristet Genossenschaft	Unbefristet Genossenschaft	Gemeindewohnung	SMART-Wohnung	Leistbar, gerne SMART-Wohnung
Derzeitige Miete Finanzierungsbeitrag (falls zutreffend)	575,- Euro	310,- Euro	Ca. 800,- Euro	456,- Euro Finanzierungsbeitrag 3.600,- Euro	230,- Euro
Einkommen Erwachsene	Mindestsicherung 1300,- Euro	Mindestsicherung 1534,- Euro	Mindestsicherung Ca. 1505,- Euro	AMS	k.A. „ist zu knapp“
Einkommen Kind	Familienbeihilfe und Unterhalt für ein Kind	Familienbeihilfe, kein Unterhalt	Familienbeihilfe	Familienbeihilfe und Unterhalt	Familienbeihilfe
Wohnkosten maximal (Miete + Energie)	600-700,- Euro	600,- Euro	800,- Euro	450,- Euro	400-450,- Euro
Anteil Wohnkosten Gesamteinkommen	~ 50 %	~ 50 %	~ 50 %	k. A.	k. A.
Finanzierungsbeitrag/ Baukostenzuschuss	Nur, wenn Stundung möglich ist. Sparen ist im MUKI-Haus möglich.	Keine Mittel. Sparen ist im MUKI-Haus möglich.	k. A.	Keine Mittel	Max. € 2000,- bis 3.000,-
Bank oder Freund*innen/Familie	Bank	Freund*innen	k. A.	Privat	k. A.
Anforderungen und Wünsche an Wohnungsgrundrisse	Kinder brauchen jeweils eigenes Zimmer. Für Mutter ist das Schlafen im Wohnzimmer derzeit ok.	Kinder brauchen jeweils eigenes Zimmer, für Mutter ist das Schlafen im Wohnzimmer derzeit ok.	Jedes Kind und Mama brauchen ein eigenes Zimmer. Zimmer zentral begehbar. Küche extra, da viel gekocht wird.	Jedes Kind soll ein Zimmer haben, eigenes Schlafzimmer für Mutter, kann klein sein. WC soll nicht neben Schlaf-/Wohnzimmer liegen.	Wohnung kann kompakt sein Räumlich getrenntes Badezimmer. Derzeit Duschkabine in Küche, in der auch der Vater schläft.) Das 14-jährige Kind muss ein eigenes Zimmer haben.
Lage	Kurze Wege in Schule/Kindergarten	Kurze Wege in Schule/Kindergarten	Neue Wohnung sollte nicht so weit von Schule/Kiga entfernt sein.	k. A.	In der Nähe der Schule.

	Anna R.	Dominica P.	Rehan O.	Tanja R.	David N.
Wünsche an die Wohnung/Ausstattung „Solche Wohnungen sind für Alleinerziehende nicht leistbar.“	Küche vorhanden Garten Fernwärme Wama-Anschluss	Küche vorhanden Balkon Badewanne Fernwärme Wama-Anschluss	Einbauküche vorhanden	k. A. bzw. siehe oben	k. A. bzw. siehe oben
Gemeinschaftsräume (GR) und Freiflächen im Haus	Fahrradraum	Fahrradraum, früher Kinderwagenraum	GR super für Kindergeburtstag und Knüpfen von Kontakten	Waschküche Kinderspielraum auch für Feste, Fahrradabstellplatz	k. A.
Wünsche an die Nachbar*innen im Haus	Kinderfreundliches Umfeld, kann auch Stockwerk/Projekt für Alleinerziehende sein. Netzwerke entwickeln sich von selbst.	Kinderfreundliches Umfeld, kann auch Stockwerk/Projekt für Alleinerziehende sein. Netzwerke entwickeln sich von selbst.	k. A.	Hilfe nur dann, wenn die Menschen gut gekannt werden. „Sonst bin ich freundlich, aber distanziert.“	k. A.
Unterstützung bei	Übersiedelung, Montage der Möbel	Übersiedelung, Montage der Möbel	Übersiedelung, Montage der Möbel	Genauere Infos zur und Unterstützung bei Wohnungssuche	Genauere Infos zur und Unterstützung bei Wohnungssuche
Inanspruchnahme von Förderleistungen: HIBL (MA 40), Wohnbeihilfe, ...	Ja	Ja	Nein	Ja, Wohnbeihilfe beantragt, Ergebnis noch ausständig	MA 40 angefragt, aber hilft nicht bei Untermiete. Unterstützung durch Caritas bei Energiekosten
Probleme bei Wohnungssuche	Kosten: „Raus aus der Gemeindewohnung ist viel zu teuer.“	Kein Anspruch auf Gemeindewohnung, Geld für Kautions und Ablöse für Privatwohnung ausgeborgt, viel Stress und Ablehnungen bei Stellen. Wohnte dann mit Kindern bei ihrer Mutter in einer kleinen Wohnung. „Mit diesem Einkommen kann man sich nichts ersparen.“	Vorurteile sprachliche Barrieren Ablehnung des Antrags auf Gemeindewohnung, da Mietvertrag vorhanden, allerdings befristet	Sprachliche Probleme Zu wenig Geld für Kautions	Fühlt sich als Person, die seit 15 Jahren in Österreich lebt und Vater von drei österreichischen Kindern ist, hinsichtlich Wohnen nicht gut unterstützt.
Soll nicht sein	Alleinerziehenden-WG Befristete Wohnung nur als Notlösung Mehr als € 10,-/m ²	Alleinerziehenden-WG Befristete Wohnung nur als Notlösung Mehr als € 10,-/m ²	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 2 | thematische Übersicht zu den Interviews

Wohnkosten

Die Wohnkosten der interviewten Alleinerziehenden waren in absoluten Zahlen recht unterschiedlich: Während David N. für 32 m² in befristeter Untermiete 230,- Euro Miete bezahlt, sind es bei Rehan O. rund 800,- Euro für 80 m². Dominica P. leistet im Mutter-Kind-Haus 310,- Euro Nutzungsentgelt, Tanja R. in der neuen Genossenschaftswohnung 456,- Euro. Anna R. zahlt für ihre 3 Zimmer- Gemeindewohnung 575,- Euro.

Die maximal bezahlbaren Wohnkosten (Miete + Energie) für künftige Wohnungen wurden recht konkret genannt und sind drei Mal rund 50 % des Haushaltseinkommens. Zwei Mal wurden 400,- bis maximal 450,- Euro genannt, wobei es in diesen Fällen keine Angaben zum Haushaltseinkommen gibt. Den höchsten Betrag mit bis 800,- Euro nannte die Alleinerzieherin, die derzeit in der Privatwohnung wohnt und ähnlich hohe Wohnkosten hat.

Zukünftige gewünschte Wohnformen

Als künftige gewünschte Wohnform gaben die Interviewten eine Gemeindewohnung bzw. Genossenschaftswohnung an, zwei davon konkret eine SMART-Wohnung. Zwei der Frauen gaben explizit an, dass sie nicht in einer Wohngemeinschaft für Alleinerziehende leben möchten, sich aber eine Clusterwohnung vorstellen könnten.

Baukostenzuschuss/Finanzierungsbeitrag

Die Zahlung eines einmaligen Betrages – Kautions, Provision, Baukostenzuschuss – ist den Interviewten nur dann möglich, wenn dieser niedrig ist (maximal 3.000,- Euro) oder eine Stundung des Betrages angeboten wird. Das Geld konnte entweder in der Zeit im Mutter-Kind-Haus gespart werden, da dort der Nutzungsbeitrag niedrig ist, oder es wird ausgeborgt. Zu Banken besteht ein gespanntes Verhältnis, da die Hürden für einen Kredit oft als zu hoch angesehen werden.

Gewünschte Wohnungsgrundrisse:

Alle Interviewten berichteten, dass der Wunsch nach einem eigenen Zimmer bei den Kindern mit dem Alter zunimmt. Auch ergibt sich die Notwendigkeit, wenn die Kinder unterschiedlichen Geschlechts sind. Ist ein Zimmer als abgeschlossene Einheit vorhanden, so ist dieses immer das Zimmer des Kindes bzw. der Kinder. Zwar besteht auch bei den Erziehungsberechtigten der Wunsch nach einem (kleinen) eigenen Schlafzimmer, aber ein Schlafplatz im Wohnzimmer wird (temporär) in Kauf genommen, da eine Wohnung mit eigenem Schlafzimmer unerschwinglich scheint.

Gewünschte Ausstattung der zukünftigen Wohnungen:

Alle interviewten Personen sahen es als die größte finanzielle und organisatorische Herausforderung, eine Küche in der neuen Wohnung anzuschaffen. Der Wunsch nach einer „richtigen“ Küche ist nach einer Phase des instabilen Wohnens groß. Die Anschaffungskosten dafür sind für alle Interviewpartner*innen zu hoch. Eine weitere finanzielle und organisatorische Herausforderung ist auch die Montage der Küche und der Geräte.



„Wir haben noch immer keine Küche, obwohl wir fast ein Jahr in der Wohnung sind. Ich koche auf zwei Kochplatten, der Abwasch findet im Badezimmer statt.“

(Interview Anna R.)

Es wäre optimal, wenn die neuen Wohnungen bereits eine vormontierte Küchenzeile hätten. Darüber hinaus wird ein Waschmaschinenanschluss in der Wohnung als gut empfunden, sehr begrüßenswert wären auch wohnungsbezogene Freiräume. Aus Sicherheits- und Kostengründen wird von zwei Alleinerziehenden explizit eine Versorgung mit Fernwärme bevorzugt.

Inanspruchnahme von Unterstützungen

Abgesehen von Rehan O., die in einer privaten Mietwohnung lebt, berichteten alle Interviewten, dass sie um Unterstützungsleistungen, beispielsweise bei der MA 40, angesucht hatten.

Nachbarschaft/Netzwerk

Als wichtiger Faktor wird von den Frauen mit Kindern ein kinderfreundliches Wohnumfeld angegeben. Insbesondere bei kleineren Kindern sind Probleme mit Nachbar*innen in der darunterliegenden Wohnung nicht selten. Wohnungen im EG bzw. OG 1 mit darunterliegender Geschäftsfläche oder in einem entsprechend vorbereiteten Umfeld werden daher als eine gute Option gesehen. Eine gewisse Zurückhaltung zeigt sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von nachbarschaftlichen Netzwerken oder Hilfestellungen. Sollte sich ein Kontakt ergeben, brauche es Zeit, um eine Beziehung und das damit verbundene Vertrauen aufzubauen. Die Kinder, so die Meinung aller Interviewten, würden sie nie in die Obhut von beispielsweise Nachbar*innen geben, die sie nicht gut kennen. Nach einer schwierigen Phase im Leben ist das Vertrauen in neue Bekannte relativ gering. Je nach Vorgeschichte ist die „Angst vor dem Jugendamt“ eine ständige Begleiterin.

Gemeinschaftsräume, Wohnungs- und bauplatzbezogene Freiflächen

Je nach Wohnbiographie werden Balkon, Garten oder Gemeinschaftsräume als gute Ergänzung zum Wohnraum genannt - meist geschah dies erst zögerlich und auf Nachfrage seitens der Interviewer*innen. Interviewpartner*innen, die sich bereits mit geförderten Genossenschaftswohnungen beschäftigt haben, nennen diese Zusatzangebote als potentielle gute Erweiterung des Wohnraums.

7 | Lösungsansätze im geförderten Wohnbau in Wien anhand dreier Beispiele

- LEO.part
- Lebenscampus Wolfganggasse
- Cumberlandstraße 47/Kennedy Garden

Die Ergebnisse der Interviews mit Alleinerziehenden und Expert*innen zeigen die vielfachen Herausforderungen, die sowohl an Wohnungssuchende als auch an Verwaltung und Politik gerichtet sind. Aktuell wird das Thema Alleinerziehende in unterschiedlichen Projekten im geförderten Wohnbau in Wien eingebracht.

7.1 | Wohnbaupolitischer Anspruch und Aufgabenstellung

Punktuell sind immer wieder besondere Wohnungsangebote für Alleinerziehende in geförderte Wohnbauten eingebracht und realisiert worden, so z.B. 2015 im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs und Dialogverfahrens 1210, Neu Leopoldau. Bereits 2017 wurde im Rahmen der Wohnbauinitiative ein geladener Architekturwettbewerb der BUWOG zur planerischen Gestaltung des Bauteiles B/Cumberlandstraße des Projektes „Kennedy Garden“ in 1140 Wien unter dem Titel „Leistbarer Wohnraum für Alleinerziehende sowie vergleichbar förderungswürdige Zielgruppen“ konzeptioniert und abgewickelt.

In Folge war das Thema Alleinerziehende besonders im Fokus der Bauträgerwettbewerbe der zweiten Wohnbau-Offensive 2018 bis 2020, die Wettbewerbe 1120, Wolfganggasse und 1140, Käthe Dorsch-Gasse standen sogar explizit unter dem Titel „Wohnen für Alleinerziehende“.



„In mehr als einem Viertel der Wiener Haushalte mit Kindern wohnen Alleinerziehende, die besonders auf leistbare Mietwohnungen angewiesen sind. Für alleinerziehende Mütter und Väter ist zudem die Möglichkeit einer flexiblen Raumaufteilung sehr wichtig, um die Wohnung bestmöglich an ihre Bedürfnisse anpassen zu können. Das innovative Wohnmodell für Alleinerziehende im Wohnquartier Wolfganggasse soll darüber hinaus noch ein sozial unterstützendes Wohnumfeld sowie Gemeinschaftsräume bieten, die als erweiterte Wohnzimmer dienen.“

(OTS, 21.6.2018)

Seit damals sind leistbare Wohnmodelle für Alleinerziehende fixer Bestandteil in den Aufgabenstellungen der Bauträgerwettbewerbe in Wien. Dem Umstand geschuldet, dass die Bevölkerungsgruppe der Alleinerziehenden bei weitem nicht homogen ist, soll sich das auch im Angebot an Wohnformen in den Projekten widerspiegeln. Es sind Raumkonzepte und Strukturen mit privaten Bereichen bzw. eigenständigen Wohneinheiten in Kombination mit gemeinschaftlichen Nutzungsbereichen gefragt, um sowohl Rückzug als auch unterstützende Gemeinschaft zu ermöglichen, so diese gesucht wird.

Die Bedürfnisse und Wünsche Alleinerziehender sind mit Blick auf die Diversität der Zielgruppe zu berücksichtigen und Monostrukturen jedenfalls zu vermeiden. Angebotsvielfalt mit einem gewissen Maß an Flexibilität und begleiteter Mitbestimmung wird erwartet.

Bei den gemeinschaftlich nutzbaren Raumangeboten sowie dem Freiraumangebot ist auf Kommunikation und Förderung der nachbarschaftlichen Unterstützung abzielen. Gemeinschaftseinrichtungen könnten im Sinne des kostengünstigen Wohnens auch als temporär nutzbare „Wohnraumerweiterung“ verstanden werden und exklusiv nutzbar sein.

Nicht zuletzt sind Konzepte und Organisationsformen gefragt, die über ein Wohnungsangebot hinausgehend Alleinerziehende bereits von Bezug an unterstützen und soziale Teilhabe und das tägliche Miteinander fördern. Es sollen konkrete Vorschläge aufgezeigt werden, die zur Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und zum Aufbau sozialer Netze beitragen – Beispiele dafür finden sich auch im letzten Kapitel dieser Publikation.



„Die Bedürfnisse zukünftiger NutzerInnen können durch klar strukturierte und moderierte Prozessbegleitung frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden.“
(wohnfonds_wien, Ausschreibungstext BTW 12., Wolfganggasse, 2018)

Um Wohnungsangebote für die Zielgruppe Alleinerziehende langfristig sicherzustellen, werden zunehmend Konzepte in Kooperation mit Trägerorganisationen erwartet.

7.2 | Grundsätzliche Ansatzmöglichkeiten

Analysiert man die diesbezüglichen Wettbewerbsbeiträge und Siegerprojekte der seit 2018 ausgeschriebenen und laufenden Bauträgerwettbewerbe anhand veröffentlichter Projektbeschreibungen, Presse, Webseiten, Jury-Protokolle, ... so lassen sich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) einige grundsätzliche Ansatzmöglichkeiten in Konzeption, Planung und Umsetzung feststellen.

Die folgende Auflistung stellt gewissermaßen einen groben Kanon dar, aus dem unterschiedliche Wohnbauprojekte je nach Ausgangssituation und jeweiligen Rahmenbedingungen einzelne oder mehrere Lösungsansätze verfolgen:

Wohnungstypologie und Grundriss

Wohnform, Wohnungsgröße und damit einhergehend Leistbarkeit sind ebenso zentral für Bedürfnisse Alleinerziehender wie geeignete Raumzuschnitte und Wohnungsgrundrisse. Lösungsansätze sind:

- Ein vielfältiger Wohnungsmix mit Wohnungen unterschiedlicher Größe, Typologie und Finanzierungsform als breites Angebot für unterschiedlichste Bedürfnisse;
- SMART-Wohnungen als leistbarer Wohnungstyp (von klein und kompakt als B- und C-Typ bis zu größeren D- und E-Typen mit mehreren Zimmern);
- Flexibilität und Wandelbarkeit im Wohnungsgrundriss durch abteilbare Räume, Raumnischen, flexibel nutzbare Plus-Räume, u.ä.;
- Möglichkeit partizipativer Mitgestaltung der Wohnungsgrundrisse.

Besondere Wohnformen für die Zielgruppe Alleinerziehende

Aus sozialarbeiterischer Zielgruppenarbeit und der Annahme, dass räumliche Nähe und die Option gegenseitiger Unterstützung den Bedürfnissen mancher Alleinerziehender entgegenkommen, bieten sich als mögliche Ansätze:

- Wohngemeinschaften als unterstützende Wohnform für Menschen in ähnlicher Lebenssituation;
- Cluster-Wohnungen als individuelle, voll ausgestattete Wohneinheiten mit gemeinschaftlichem Wohnbereich;
- (SMART)Wohnungsverbünde mit unterstützender direkter Nachbarschaft Alleinerziehender;
- Koppelbare (SMART)Wohnungen für unterstützendes Mehrgenerationen-Wohnen.

Ergänzende Gemeinschaftsräume als erweiterter Wohnraum

Wenn die Wohnungen Alleinerziehender kostenbedingt kleiner und kompakter (und damit in der Nutzbarkeit eingeschränkter) werden, bedarf es Lösungen zum entsprechenden Ausgleich durch Flächen und Angebote außerhalb der Wohnung, wie z.B.:

- Gemeinschaftsräume und –flächen für Kinderspiel, Lernen und Arbeiten oder als Rückzugsraum können fehlende Wohnungsfläche im besten Fall zeitweise kompensieren;
- Kommunikative Gang- und Erschließungsbereiche als halböffentlicher nachbarschaftlicher Vorbereich;
- Gut angeordnete alltagstaugliche Allgemeinräume wie z.B. Waschküche, Kinderspielraum, ... zur Erleichterung des Wohnungsalltags;
- Gästewohnungen für Besuche;
- anmietbare Räume als Arbeitsraum, für Homeoffice, Stauraum.

Leistbarkeit und Kosten

Wie bereits aufgezeigt ist eine möglichst geringe Wohnkostenbelastung elementar für Alleinerziehende. Um diese nicht nur durch Abstriche bei der Wohnungsgröße zu erreichen, sind Ansätze zu Kostenentlastung und Finanzierungserleichterungen auf unterschiedlichsten Ebenen wesentlich, wie z.B.:

- Inanspruchnahme günstiger Wohnbaufördermodelle wie SMART-Förderung und Superförderung, um Einmal- und laufende Kosten für Nutzer*innen niedrig zu halten;
- Besondere Finanzierungspakete oder -varianten sowie Stundungen von Eigenmitteln zur Reduzierung der Einmalkostenbelastung durch Finanzierungsbeiträge;
- Kostengünstige Ausstattungspakete und Teil-Möblierung mit Küche, Stauraum, o.ä.;

- Wahlmöglichkeit von Grundrissvarianten, um spätere Umbaukosten zu vermeiden.

Vergabe und Vermietung

Es ist eine komplexe Aufgabe, der inhomogenen Gruppe der Alleinerziehenden Zugang zu entsprechenden Wohnungsangeboten zu ermöglichen. Ansätze in der (organisatorisch administrativen) Umsetzung zielgruppenorientierter Wohnungsangebote sind:

- Wohnungskontingente für Alleinerziehende in der Vergabe durch die Bauträger;
- Vermittlung und Vergabe von (SMART)Wohnungen über soziale Träger oder Vereine wie z.B. JUNO, neunerimmo/neunerhaus, Caritas MUKI-mobil, ...;
- Anmietung und Weitervergabe besonderer Wohnformen wie WGs oder Wohnheime durch soziale Träger.

Soziale Begleitung und Betreuung

Über ein geeignetes Wohnungsangebot hinausgehend können eine gute Einbettung in ein soziales Umfeld und unterstützende Begleitung den Wohnalltag für Alleinerziehende je nach Lebenssituation erleichtern. Lösungsansätze sind:

- Sozialbetreute (nachbetreute, ...) Wohnformen wie z.B. Caritas MUKI-mobil, Housing First neunerhaus, ...;
- Zielgruppenspezifische Wohngruppenbegleitung in Vergabe, Gruppenbildung, Startbegleitung, z.B. JUNO;
- Fokus in Begleitungsprozessen (Besiedlungsbegleitung, Quartiersmanagement, Partizipationsprozessen, ...) auf Gemeinschaftsbildung, Vernetzung, je nach Vorgeschichte auch gegenseitige Unterstützung Alleinerziehender, unterstützende Nachbarschaft, ...;
- Implementierung spezifischer Beratungsangebote für Alleinerziehende.

Unterstützende Angebote

Aus der Integration sozialer Einrichtungen und Infrastruktur insbesondere mit Fokus auf Kinder und Familie in Wohnhausanlage und Quartier ergeben sich Synergien für Alleinerziehende, wie z.B. durch

- Kindergartenstandort oder Schule in Haus oder Quartier;
- Besondere Kinderbetreuungsangebote, z.B. durch eine Wohnung für Tageseltern;
- Angebote und Einrichtungen sozialer Initiativen und Träger, wie z.B. Nachbarschaftszentren, Lerncafés, u.ä.

Abhängig von durchaus unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Ausgangssituationen und Vorgaben in der Projektentwicklung und Umsetzung haben auch die im Folgenden näher

beschriebenen drei ausgewählten Wohnbauprojekte ganz unterschiedliche Ansätze gewählt und umgesetzt.

7.3 | Projekt „LEO.part“

Verfahren: Bauträgerwettbewerb und dialogorientiertes Verfahren Neu-Leopoldau, 1210 Wien, Bauplatz D | Bauträger: Heimbau | Architektur: ss | plus architektur | Landschaftsplanung: Carla Lo Landschaftsarchitektur | Soziale Nachhaltigkeit: wohnbund:consult | Soziale Einrichtung: JUNO - Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

2015 bis 2016 wurde von der Wien-Holding-Tochter WSE Wiener Standortentwicklung GmbH und die Wiener Netze GmbH in Kooperation mit dem wohnfonds_wien unter dem Motto „Junges Wohnen“ ein zweistufiges, öffentliches und dialogorientiertes Bauträgerauswahlverfahren durchgeführt. Das 2019 fertiggestellte Projekt „LEO.part“ auf Bauplatz D mit 91 geförderten Wohnungen mit Eigentumsoption und 46 SMART-Wohnungen mit Superförderung zeichnet sich durch eine Vielfalt an (Sonder)Wohnungsformen für Senior*innen, junge Menschen, Geflüchtete, Familien, Studierende, ... aus.



Abbildung 1 | © ss | plus Architektur, Foto: Alexander Schindler

Lösungsansatz: SMART-Wohnungen gruppiert um kommunikative Erschließung mit zugeordnetem Gemeinschaftsraum und Gemeinschaftsterrasse

Wohnungsangebot

Für Alleinerziehende stehen u.a. elf bedarfsgerechte SMART-Wohnungen zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit dem Verein JUNO entwickelt und vergeben wurden. Diese befinden sich im südlichen Bauteil der insgesamt fünf Häuser. Sie sind

übereinanderliegend im 3., 4. und 5. Stockwerk in Gruppen zu drei bis vier Wohnungen um einen breiten Gangbereich situiert.

Die sehr kompakten Wohnungsgrößen reichen von 2-Zimmer-Wohnungen SMART B mit 42 m² über 3-Zimmer-Wohnungen SMART C mit 48-57 m² bis hin zu einer 4-Zimmer-Wohnung SMART D mit 67 m². Aus dem Anspruch möglichst ein (Schlaf)Zimmer je Person anzubieten, liegt die Größe der Zimmer teilweise deutlich unter 10 m² - eine Entscheidung, die Planer*innen und Expert*innen lange diskutierten (s.u.).



Abbildung 2 | © ss | plus Architektur

Um die Kompaktheit und das Fehlen von Balkonen oder Loggien dieser Wohnungen auszugleichen, erweitern sich die Wohnungen der Alleinerziehenden um benachbarte großzügige, gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen und Raumangebote.

Ergänzende Gemeinschaftsflächen/-räume und Alltagstauglichkeit:

Im OG 3 sind dem Wohnungsverbund der Alleinerziehenden ein Gemeinschaftsraum mit Schwerpunkt Kinderspiel und Lernen/Arbeiten sowie eine Gemeinschaftsdachterrasse

direkt räumlich zugeordnet. Diese sind zwar grundsätzlich für alle im Haus zugänglich, sind aber prioritär für die Nutzung durch die alleinerziehenden Bewohner*innen vorgesehen.



Abbildung 3 | © ss | plus Architektur, Visualisierung: Schreiner Kastler

Im Erdgeschoß dieses Hauses bilden ein Gemeinschaftsraum, ein Kinderspielraum sowie eine Waschküche die zum Hof mit Kinderspielbereich orientierte Gemeinschaftszone der Wohnhausanlage.

Leistbarkeit und Kosten

Im Wohnbauprojekt LEO.part wurden geförderte Mietwohnungen errichtet. Entsprechend den Fördervorgaben für SMART-Wohnungen sind die monatlichen Kosten mit maximal 7,50 Euro/m² Nutzfläche Bruttomiete bei einem Finanzierungsbeitrag von maximal 60,- Euro/m² Nutzfläche begrenzt.

So betragen die Wohnkosten für eine der SMART-C Wohnungen für Alleinerziehende mit 57 m² (ohne Balkon oder Loggia) aktuell ca. 393,- Euro an laufenden Kosten und ca. 3.285,- Euro für den Finanzierungsbeitrag.

Vergabe und Vermietung

Die elf SMART-Wohnungen für Alleinerziehende wurden dem Verein JUNO zur Verfügung gestellt und über diesen an Interessierte vergeben. D.h. über diesen erfolgte Vormerkung, Information und Moderation von Interessent*innen und schließlich die Zuweisung an den Bauträger. Anmietung und Wohnungsvertrag erfolgen wie bei den übrigen Wohnungen jeweils individuell durch die Alleinerziehenden direkt vom Bauträger.

Soziale Begleitung und Betreuung

Für die Alleinerziehenden im Wohnhaus bleibt auch nach Bezug der Wohnung JUNO weiterhin eine Ansprechpartnerin, falls sie Unterstützung und Begleitung brauchen.

Im Auftrag der Heimbau übernahm wohnbund:consult 2018-2021 die sozialorganisatorische Prozessbegleitung und das Community-Building in der Besiedelungsphase. Dabei lag in Infoabenden und Workshops ein Fokus auf Kennenlernen, einem Partizipationsprozess zur Nutzung und Ausstattung der Gemeinschaftsräume und –flächen sowie der Selbstorganisation der Bewohner*innen. Zwei Gemeinschaftsküchen und zwei Kleinkinderspielbereiche sowie ein Kinder- und Jugendraum wurden entsprechend ausgestattet und Bewohner*innen-Initiativen zu Gemeinschaftsbeeten und zum Thema "gutes Zusammenleben in den Gemeinschaftsräumen" unterstützt.

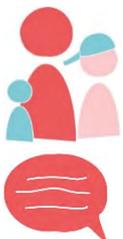
Die Umsetzung der sozialen Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen wurde in Kooperation mit neunerimmo, Volkshilfe und JUNO begleitet. Ein ursprünglich vorgesehener Mitbestimmungsprozess in der Planungsphase zu unterschiedlichen Grundrissvarianten konnte aus zeitlichen Gründen nicht mit den zukünftigen Mieter*innen umgesetzt werden. Die Architekt*innen haben dann für alle Wohnungen, mit Ausnahme der Wohnungen für das neunerhaus und die Wohnungen für JUNO, jeweils fünf Grundrissvarianten bei gleichbleibender Größe entwickelt. Aus dem so erstellten Katalog konnten sich die Nutzer*innen eine Wohnung aussuchen. Für die sehr kompakten elf Wohnungen, die über JUNO an Alleinerziehende vergeben wurden, erstellten Architektin Cornelia Schindler und Sarah Zeller, Geschäftsführerin von JUNO, gemeinsam die Grundrisse – mehr dazu findet sich im abschließenden Kapitel **9 | Empfehlungen | Ideen | Best Practice**.

Projektstatus

Die Wohnhausanlage wurde 2019 fertiggestellt und an die Bewohner*innen übergeben. Mit zwei von ihnen konnten wir ein Gespräch führen:

Mieterin B LEO.part, Telefoninterview am 24.3.2022

Als sie ihr Kind erwartete, lebte sie in einer 40 m² Gemeindewohnung im 2. Bezirk. Ihre alte Wohnung beschreibt die alleinerziehende Mutter als schön, aber in der Nachbarschaft fühlte sie sich nicht wohl. Die Suche nach der gewünschten Genossenschaftswohnung, in der sie Anspruch auf ein Zimmer pro Person plus ein weiteres Zimmer habe, dauerte mehr als fünf Jahre. Das lag vor allem daran, dass sie sehr genaue Vorstellungen davon hatte,



welche Qualitäten die künftige Wohnung haben sollte. Als alleinerziehende Mutter ohne unterstützendes Netzwerk war es ihr wichtig, dass viele Kriterien passen. Sie suchte in Donau-Nähe und an Orten mit guter Anbindung. Auch wegen ihrer gesundheitlichen Probleme wollte sie unbedingt einen Garten haben, in dem sie sowohl Obst, Gemüse und Kräuter anbauen kann und der auch für ihr Kind ein guter Spiel- und Aufenthaltsort ist. Sie hat fünf Wohnungen besichtigt und dabei vieles über Grundrisse, Lage, Freiräume und Grundsätzliches über die Suche nach einer Wohnung in Wien gelernt. 2019 zogen sie und ihr Kind in LEO.part ein.

„Anfangs waren alle in der Euphorie, die Freude war bei allen groß, jede*r mit derselben Motivation beim Einzug, alle sind mit denselben Dingen beschäftigt, es herrschte eine große Offenheit. Es kamen auch bald Konflikte, aber dennoch, im Vergleich zu einer Gemeindewohnung ist es hier wirklich top, denn hier sind zumindest alle freundlich. [...] Auch deswegen wollte ich raus aus dem Gemeindebau.“

Sie legt alle Wege mit dem Rad zurück, auch den Schulweg gemeinsam mit ihrem Kind. Daher stellt das noch eingeschränkte infrastrukturelle Angebot in Neu Leopoldau für sie nicht so ein Problem dar, wie für andere Mieter*innen, die alle Wege zu Fuß, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto zurücklegen. Die Gemeinschaftsräume nutzen sie fünf bis zehn Mal Jahr, als sie noch keine Waschmaschine hatten, war auch die Waschküche für sie wichtig.



„Hier gibt es ein sehr großes Entfaltungspotenzial, da die Anlage viele verschiedene Optionen zum Leben und Wohlfühlen für Groß&Klein, Jung&Alt bietet. Das fördert auch die Nachbarschaft, ist eine tolle Erfahrung und Bereicherung.“

Sie und ihr Kind fühlen sich in der 70 m² Super SMART-Wohnung mit 80 m² Eigengarten, den sie als „Geschenk“ bezeichnet, sehr wohl. Sie hat bei Einzug etwa 4.500,- Euro Finanzierungsbeitrag geleistet und musste, da sie kein pfändbares Einkommen und keine*n Bürg*in vorweisen konnte, sechs Monatsmieten als Sicherheit beim Bauträger hinterlegen. Andere Genossenschaften, so erzählt sie, hätten ihr diese Chance nicht gegeben, nur durch Zufall habe sie davon erfahren. Die Miete beträgt mittlerweile 550,- Euro, die Energiekosten (Fernwärme und Strom) sind relativ niedrig. Die Wohnung sei, erzählt sie weiter, sehr gut geschnitten, (3 Zimmer, Abstellraum, Vorzimmer, WC und Bad getrennt), aber alles sei sehr klein. Wenn die zwei Schlafzimmer mit 11,8 m² bzw. knapp 13 m² „jeweils 1-2 m² größer wären, dann wäre das optimal. Es ist alles so knapp bemessen, dass die Suche nach den richtigen Möbeln herausfordernd ist.“

Ihr Credo für sich und andere lautet: „Unabhängig als Alleinerziehende zur Traumwohnung kommen.“

Mieterin A LEO.part, Telefoninterview am 21.3.2022



Auch Mieterin A, die mit ihren zwei Kindern erst seit kurzer Zeit in einer der elf JUNO-Wohnungen lebt, sagt, dass die Möblierung der Zimmer eine große Herausforderung sei, da sie so klein sind. Aber, „den Kindern gefällt es total. Es ist super für sie, dass sie die Tür zumachen können.“ Sie selbst schläft im Wohnzimmer auf der Ausziehcouch, das habe sie immer so gemacht. Die 57 m² Wohnung sei „hell und gemütlich“. Zwar habe sie keinen wohnungsbezogenen Freiraum, dafür aber ein französisches Fenster. Die Miete beträgt 393,- Euro, der Finanzierungsbeitrag belief sich auf 3.285,- Euro. In die Genossenschaftswohnung zog die Frau mit ihren Kindern nach einer schwierigen

Wohnbiographie: Ihre Gemeindewohnung, die sie mit 18 Jahren bezogen hatte, verlor sie wegen unleidlichen Verhaltens (des Ex-Mannes und seiner Brüder), was zu einer lebenslangen Sperre für den Gemeindebau führte. „Ich war jung und unerfahren. [...] Ich hatte Angst vor meinem Mann, hab mir alles gefallen lassen. Ich habe mich gar nicht ausgekannt.“ Danach lebten sie und die Kinder prekär bei Familienmitgliedern und in zwei Privatwohnungen. Nun sind sie in LEO.part angekommen.

Vor Herausforderungen stellen sie die kleineren und größeren Montagearbeiten, beispielsweise von Außenjalousien, die nur bei einem Zimmer vorhanden waren.



„Die Übersiedelung und die Zeit danach waren sehr schwer. Man muss immer jemanden um Hilfe fragen. Viele versprechen zu helfen, aber, wenn man die Unterstützung dann braucht, ist keiner da. Die noch fehlenden Möbel kann ich mir erst leisten, wenn ich wieder Geld bekomme. Vielleicht vom Lohnsteuerjahresausgleich.“

Da sie noch keine eigene Waschmaschine habe, nutze sie die Waschküche oft. Anfangs habe sie nicht verstanden, wie das System funktioniere. In den Gemeinschaftsräumen im EG und auf der Dachterrasse fühle sie sich ein wenig beobachtet, da alles so einsehbar sei. An den Gemeinschaftsveranstaltungen habe sie noch nie teilgenommen, aber im Nachbarschaftszentrum und bei der Lernhilfe waren sie schon. Der einzig wirkliche Nachteil hier sei die noch fehlende Infrastruktur.

7.4 | Projekt „Lebenscampus Wolfganggasse“

Verfahren: Bauträgerwettbewerb Wolfganggasse, 1120 Wien, Bauplatz C.3+5 | Bauträger: WBV-GPA, Neues Leben | Architektur: Gerner Gerner Plus Architekten, M&S Architekten | Landschaftsplanung: YEWOLandschaftsarchitekten | Soziale Einrichtung: neunerhaus, ÖJAB

In der Ausschreibung des Bauträgerwettbewerbs 2018 für das Gelände der ehemaligen Remise der Wiener Lokalbahnen im 12. Wiener Gemeindebezirk waren innovative und leistbare Wohnmodelle für Alleinerziehende als zentrales Thema gefragt.

Das Quartier verfügt über eine Vielzahl an Akteur*innen und unterschiedliche Angebote für Alleinerziehende: Vom Gemeindebau NEU auf dem Bauplatz A.1.B ohne Finanzierungsbeiträge und Kautionen und mit kompakten Wohnungsgrundrissen über Wohngemeinschaften (A.1.A) und andere spezielle Wohnformen (C.3+5) bis zu SMART-Wohnungen mit anmietbaren Arbeitsräumen (B.1.C). Bei Bauplatz D.4. liegt der Fokus auf Fragen zu einer potentiell unterstützenden Infrastruktur für Alleinerziehende.



Abbildung 4 | Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus | M&S Architekten | WBV-GPA | Neues Leben. Visualisierung: Expressiv

Ausgewählte Lösungsansätze: flexible SMART-Wohnungen mit Plus-Raum sowie Cluster-Wohnungen

Wohnungsangebot

Auf allen Bauplätzen wird eine typologisch große Bandbreite an Wohnungen und clusterförmigen Wohnformen bis hin zu einem von ÖJAB (Österreichische Jungarbeiterbewegung) und neunerhaus errichtetem Wohnheim für Lehrlinge und Alleinerziehende entwickelt.



„Zum Schwerpunktthema „Wohnformen für allein - getrennt Erziehende“ werden spezielle Wohnlösungen in Wohnungen, Clustern und in Form von temporären Wohnungen errichtet.“

(Website WBV-GPA)

Der Wohnungsmix beinhaltet 35 % SMART-Wohnungen, die aufgrund von Superförderung besonders günstig sind. Die kompakten Wohnungstypen sind durch Abtrennbarkeit und Teilbarkeit in „Doppelnutzungs“- bzw. „Tag-Nacht-Strategie“ flexibel nutzbar. Das Bauen von flexiblen Grundrissen kostet, weiß Architekt Matthias Bresseleers, sehr viel Geld, deshalb sei es sinnvoller, eine „Wohnungsvielfalt (mehrere Variante B- und C-Typen) zu haben. So kann ein Wohnungstausch ermöglicht werden.“ (Online Interview mit Matthias Bresseleers, Architekt und Partner Gerner Gerner Plus, 1.12.2021)

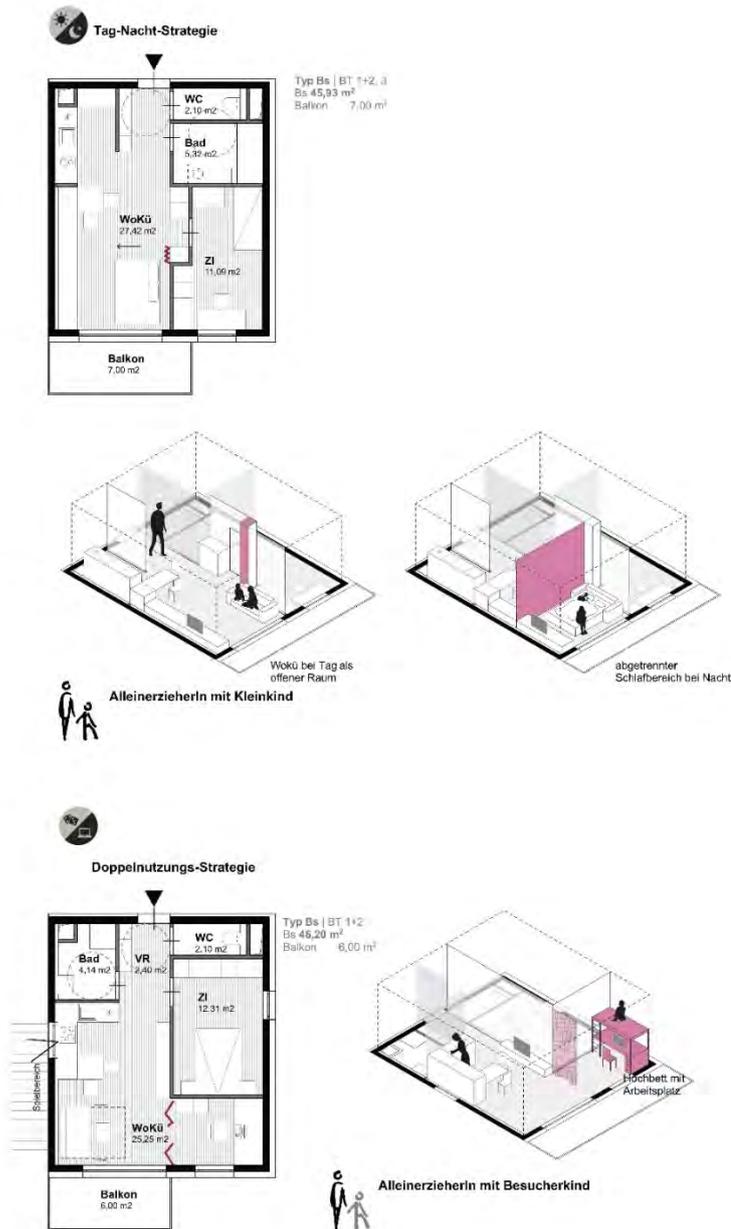


Abbildung 5 | Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus | M&S Architekten | WBV-GPA | Neues Leben

Sich wandelnden Bedürfnissen in der Raumnutzung wird in den Grundrissen über einen ca. 6 m² großen „Plus-Raum“ begegnet, der je nach Bedarf für Alleinerziehende mit Baby, Kind oder Besuchskind als Wickelzimmer, Arbeitsplatz oder Schrankraum genutzt werden kann. Die zweite Variante ist, Teilbereiche mit einem textilen Raumteiler abzutrennen, die Schienen wurden vormontiert.



„Die größte Herausforderung war es, auf sehr kleinem Raum Flexibilität unterzubringen.“
(Online Interview mit Matthias Bresseleers, 1.12.2021)

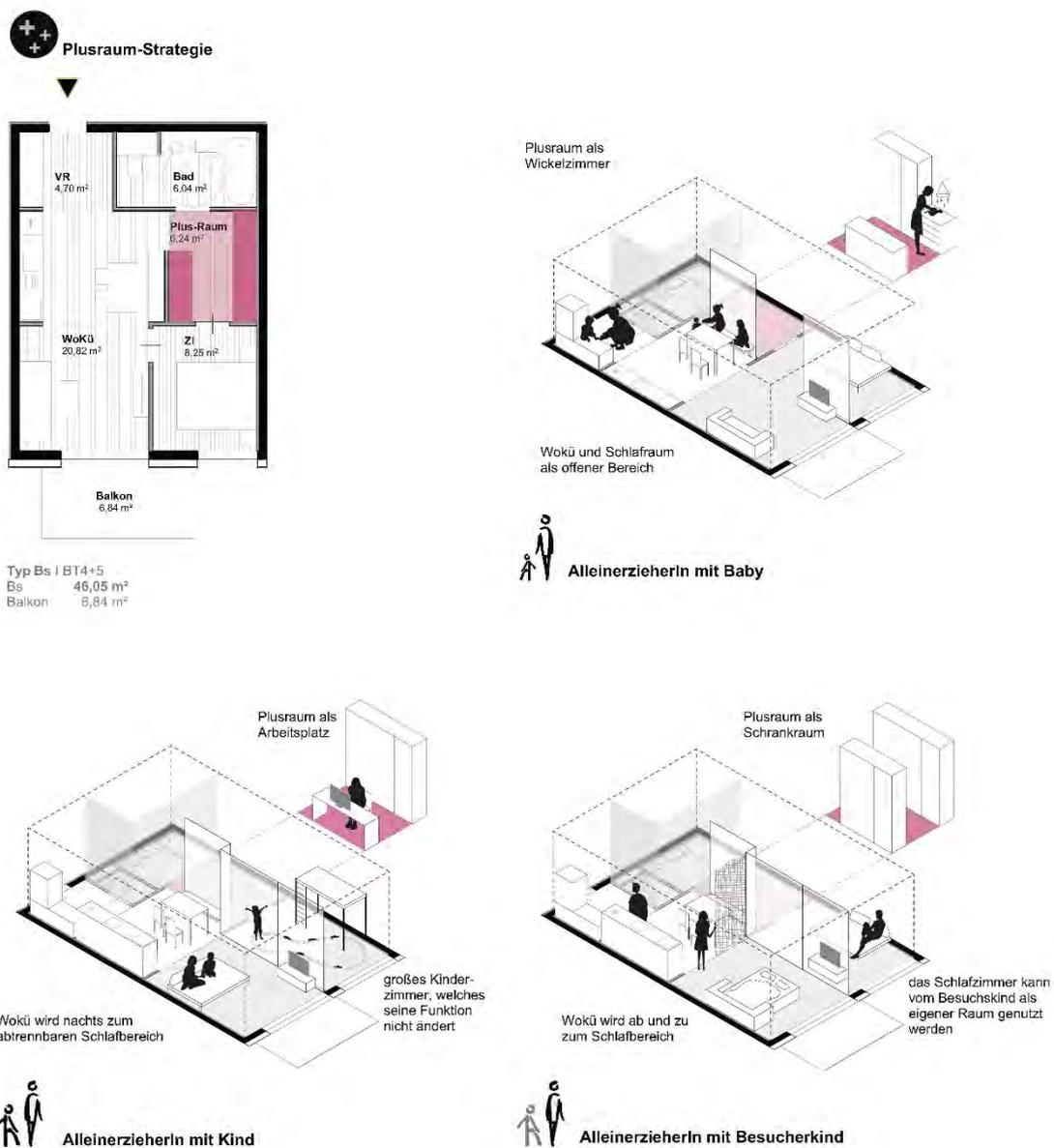


Abbildung 6 | Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus | M&S Architekten | WBV-GPA | Neues Leben

Weiters werden drei Cluster-Wohnungen mit drei bis fünf individuellen Wohneinheiten angeboten. Die jeweils selbständigen Wohnungen zwischen 30 m² und 68 m² gruppieren sich um einen gemeinsamen Wohnraum mit Gemeinschaftsküche und verfügen über eine Gemeinschaftsterrasse bzw. –loggia. Sie sind in Heimförderung errichtet und stellen ein Angebot für individuelles Wohnen in unterstützender Gemeinschaft dar.



Cluster - Gemeinsam Wohnen

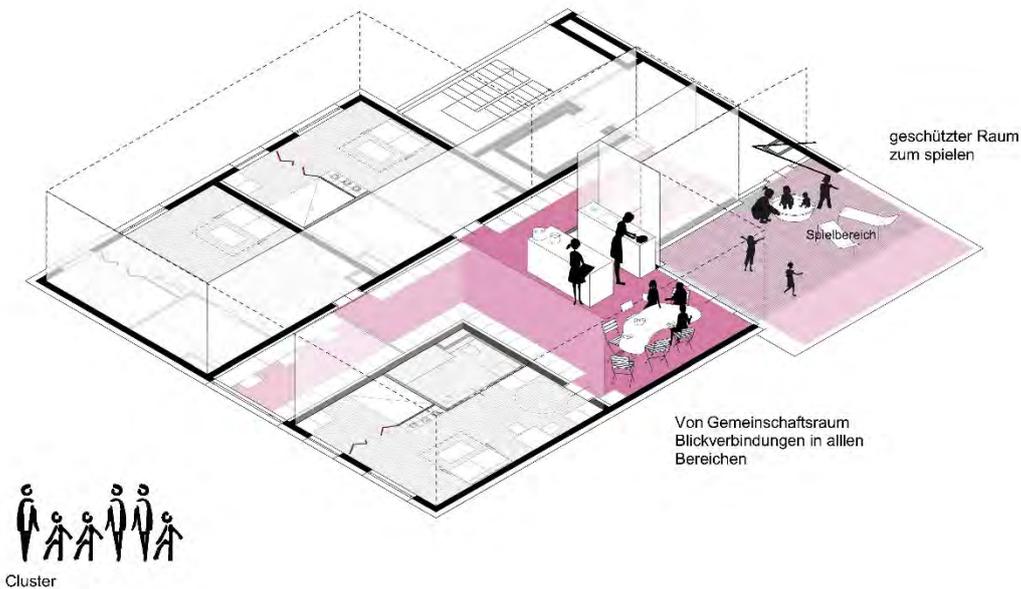


Abbildung 7 | Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus | M&S Architekten | WBV-GPA | Neues Leben

Ergänzende Gemeinschaftsflächen/-räume und Alltagstauglichkeit



„Zum Schlüsselthema `Wohnformen für allein - getrennt Erziehende´ werden großzügige Flächen in Außen- und Innenräumen angedacht, welche weit über die pragmatische Funktion der Erschließung hinausgehen. Statt Gängen finden sich Flure mit Spielräumen - im wahrsten Sinne des Wortes! Sie dienen als Treff- und Kommunikationsorte. Wohngruppen und Cluster sind für flexibel nutzbare Wohn- und Lebenswirklichkeiten bedeutsam. Gemeinschaftsräume mit Terrassen erweitern diese und unterstützen „kooperierendes Wohnen.“

(Projektbeschreibung Lebenscampus Wolfganggasse, Website WBV-GPA)

Insgesamt 19 Gemeinschaftsräume stehen den Bewohner*innen als Erweiterung des individuellen Wohnraums zur Verfügung. Die Nutzungen sind noch nicht festgelegt, die Räume bieten Potenzial z.B. für Spiel, Bewegung, Arbeiten, Lernen. Ein Gästeapartment ermöglicht die Unterbringung von Besuch im Haus. Neben Kinderwagen- und Fahrradabstellräumen tragen drei Waschküchen sowie eine Fahrradwerkstatt zur Alltagstauglichkeit bei. So entstand eine Vielfalt und Ausdifferenziertheit vieler kleiner, über den Bauplatz verteilter Gemeinschaftsräume, die Impulse für verschiedenste Kontaktmöglichkeiten bieten können.

Leistbarkeit und Kosten

Im Wohnbauprojekt werden geförderte Mietwohnungen errichtet, die Cluster-Wohnungen entstehen in Heimförderung.

Den Vorgaben für SMART-Wohnungen entsprechend belaufen sich die monatlichen Kosten auf 7,50 Euro/m² Nutzfläche Bruttomiete bei einem Finanzierungsbeitrag von 60,- Euro/m² Nutzfläche, es wird Superförderung beansprucht. Damit ergeben sich für eine SMART B-Wohnung mit 46 m² laufende Kosten von ca. 345,- Euro und Einmalkosten von ca. 2.760,- Euro.

Bei den übrigen Mietwohnungen werden drei Finanzierungsvarianten mit unterschiedlichem (bis hin zu 0,- Euro) Eigenmittelanteil und entsprechend geringerer bzw. höherer monatlicher Mietbelastung angeboten. Damit ist eine Anmietung auch ohne Zahlung von Einmalbeträgen möglich. Ein Angebot von kostenneutralen Ausstattungspaketen war angedacht.

Vergabe und Vermietung

Die Hälfte der SMART-Wohnungen wird über die Wohnberatung Wien vergeben. Die Wohneinheiten der Cluster-Wohnungen werden voraussichtlich direkt über den Bauträger vergeben.

Soziale Begleitung und Unterstützung

Für die Wohnhausanlage sind eine Begleitung bei Besiedlung und diversen Aktivitäten und Veranstaltungen durch neunerhaus und ÖJAB sowie Partizipationsprozesse zu den Gemeinschaftsräumen geplant. Durch die Kooperation mit neunerhaus ist bei Bedarf eine soziale Begleitung und Betreuung möglich. Zusätzlich soll ein „Hausbesorger Neu“ aus der Bewohner*innenschaft angeboten werden.

Projektstatus

Das Projekt ist derzeit in Bau und wird Ende 2022/Anfang 2023 fertiggestellt werden.

7.5 | Projekt Cumberlandstraße 47 im „Kennedy Garden“

Verfahren: Wiener Wohnbauinitiative, 1140 Wien | Bauträger: BUWOG | Architektur: Clemens Kirsch Architektur | Landschaftsplanung: Kräfchner Landschaftsplanung | Soziale Nachhaltigkeit: Caritas Stadtteilarbeit

Die BUWOG errichtet in Penzing im Projekt „Kennedy Garden“ in mehreren Bauteilen über 500 freifinanzierte und geförderte Eigentums- und Mietwohnungen. Eines der Wohnhäuser richtet sich im Rahmen der Wiener Wohnbauinitiative (WBI) mit sehr kompakten 125 Wohneinheiten sowie einem großen Gemeinschaftsbereich an Alleinerziehende.

Das Projekt ist Ergebnis eines geladenen einstufigen Architekturwettbewerbs zur Erlangung einer architektonischen Studie für die planerische Gestaltung des Bauteiles B. Unter dem Titel „leistbarer Wohnraum für Alleinerziehende sowie vergleichbar förderungswürdige Zielgruppen“ im Rahmen der Wohnbauinitiative waren die Ausarbeitung von smarten, innovativen, kompakten sowie qualitätsvollen Grundrissen mit dem Ziel optimaler Flächennutzung und niedriger laufender Kosten pro Monat sowie Bedachtnahme auf Allgemeinbereiche und Gemeinschaftseinrichtungen gefragt.



Abbildung 8 | © Clemens Kirsch Architektur, Visualisierung: janusch

Ausgewählte Lösungsansätze: kompakte Wohnungsgrundrisse mit Loggia als flexible Raumoption sowie kommunikative Gemeinschaftszone im Erdgeschoß

Wohnungsangebot

Die angebotenen Wohnungsgrößen und Grundrisstypen orientieren sich stark an denen des SMART-Wohnungsprogrammes. Ca. 80 % der Wohnungen sind B-Typen unter 50 m² (exklusive Loggia) mit zwei Wohnräumen, rund 20 % sind C-Typen mit drei Wohnräumen und maximal 65 m² (ohne Loggia).

Mit ca. 53 m² sind die überwiegenden B-Typen mit zwei Zimmern sehr kompakt und übersichtlich zugeschnitten. Eine zentrale, tief eingeschnittene vollverglaste Loggia kann als zusätzlicher Aufenthaltsraum ganzjährig (z.B. als Wintergarten, Büro, Spielzimmer, etc.) genutzt werden. Durch sie sind Blickbeziehungen zu den Kindern aus allen Bereichen der Wohnung gegeben. Um trotzdem die nötige Privatheit sicherzustellen, können die einzelnen Zimmer und Raumbereiche durch Vorhänge (Vorhangschienen sind teilweise vorinstalliert) visuell abgetrennt werden.



Abbildung 9 | © Clemens Kirsch Architektur

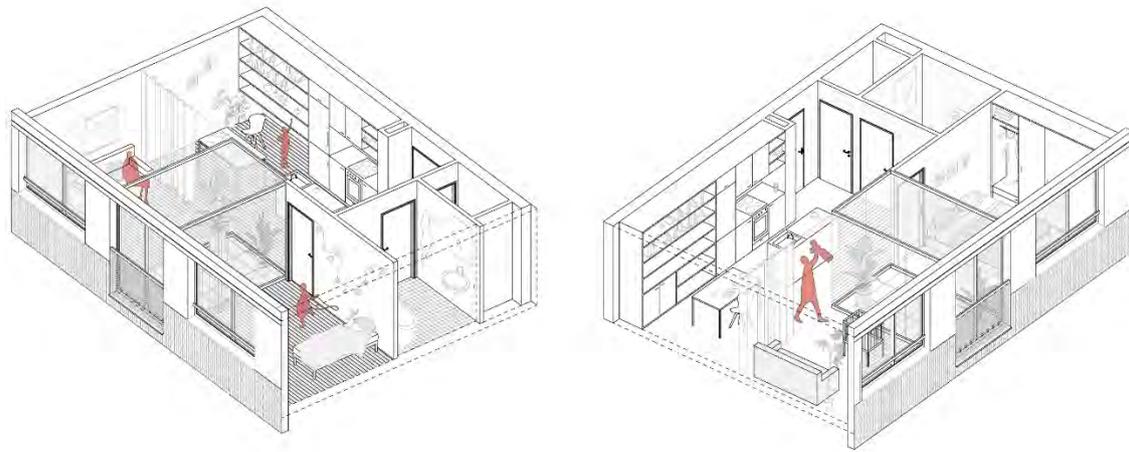


Abbildung 10 | © Clemens Kirsch Architektur



Abbildung 11 | © Clemens Kirsch Architektur, Visualisierung: janusch

Ergänzende Gemeinschaftsflächen/-räume und Alltagstauglichkeit

Die der Leistbarkeit geschuldete Kompaktheit der Wohnungen wird durch ein vielfältiges Angebot an Gemeinschaftsräumen als gemeinschaftliche und geteilte Erweiterung individuellen Wohnraums aufgewogen. Zwischen den beiden offenen und hellen Stieghäusern mit Foyer und Nebenräumen spannt sich im Erdgeschoß eine von der Straße bis in den Hof durchgesteckte Gemeinschaftszone. Um einen zentralen

Gemeinschaftsraum mit Küche gruppieren sich eine Waschküche, eine Bibliothek sowie ein Bewegungsraum.



„Gute Nachbarschaft und Möglichkeiten für den sozialen Austausch sind gerade für Alleinerziehende besonders wichtig.“

(Architekt Clemens Kirsch 2019: Kurztext Wohnen für Alleinerziehende)

Über eine Terrasse öffnet sich der Gemeinschaftsbereich in den Hof mit Kleinkinderspielbereich und die großzügigen halböffentlichen Freiräume im Quartier.



Abbildung 12 | © Clemens Kirsch Architektur

Leistbarkeit und Kosten

Das Wohnbauvorhaben wird im Rahmen der Wiener Wohnbauinitiative errichtet, einer besonderen Variante des frei finanzierten Wohnbaus, die günstige Darlehen der Stadt Wien an gemeinnützige Genossenschaften bzw. Wohnbaugesellschaften bietet. Finanzierung und Förderung unterscheiden sich allerdings wesentlich vom geförderten Wohnbau, die vorgegebenen Nutzer*innenkosten liegen deutlich höher und sind nur auf eine Laufzeit von zehn Jahren (im Falle von Neuvermietung) gebunden.

Die Eigenmittel betragen 500,- Euro/m², die auf zehn Jahre gebundenen Mietkosten betragen ca. 10,- Euro/m² (netto 4,75 Euro zzgl. EVB, ...). Bei einer kompakten 2 Zimmer-Wohnung mit 53 m² bedeutet dies eine monatliche Kostenbelastung von ca. 530,- Euro und einen einmaligen Finanzierungsbeitrag von ca. 26.500,- Euro.

Vergabe und Vermietung

Die Hälfte der Wohnungen wird über die Wohnberatung Wien vergeben. In der Direktvergabe von Wohnungen durch die BUWOG ist man bemüht, bei mehreren Bewerbungen für eine Wohnung Alleinerziehende vorzuziehen, wobei die Beurteilung des Kriteriums „alleinerziehend“ aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes schwierig ist. Grundsätzlich werden besondere familiäre Situationen bei der Vergabe automatisch berücksichtigt. Die Vormerkfrist wurde Ende 2020 geschlossen, da bereits zu diesem Zeitpunkt 8.000 Vormerkungen eingegangen waren. (Online Interview mit Elisabeth Sobotka, BUWOG Vergabe, 25.11.2021)

Soziale Begleitung und Unterstützung

Einige Wohnungen werden im Falle von Bedarf der Caritas Wien – Hilfe in Not zur Vergabe an alleinerziehende Frauen mit Kindern (aus Nachbetreuung Mutter-Kind-Wohnen) im Programm MUKI-mobil angeboten. Da eine Stundung oder Reduzierung der Einmalkosten leider nicht möglich ist, wird diese Option mit Blick auf die einkommensschwache Zielgruppe voraussichtlich nicht genutzt werden können.

Die Caritas Stadtteilarbeit begleitet dieses Projekt in der Konzeption und Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume und –angebote sowie in der Besiedelung und im Prozess der Nachbarschaftsbildung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Alleinerziehende und ihre Bedürfnisse gelegt. Ziel ist der Aufbau gegenseitiger nachbarschaftlicher Unterstützung und einer funktionierenden Hausgemeinschaft mit hohem Grad an Selbstorganisation.

Projektstatus

Das Wohnhaus ist in Baufertigstellung und wird voraussichtlich mit Herbst 2022 an die Bewohner*innen übergeben.

8 | Resümee

Alleinerziehende, die sich an die Caritas Wien wenden, haben **begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen**. Die Teilnahme an längerfristigen Mitbestimmungsprozessen oder der Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken fällt daher oft schwer. Je nach Stelle, an die sie sich wenden (müssen), haben sie und ihre Kinder sich schon längere Zeit in prekären Lebenslagen befunden. Der Wunsch nach Stabilität und langfristig leistbarem Wohnraum ist groß.

Sowohl die Alleinerziehenden als auch die Expert*innen der Caritas Wien berichten von **großen Hürden** bei der Beantragung einer geförderten Wohnung. Manchmal sind es **sprachliche Probleme**, oft wird die **Unübersichtlichkeit** der Möglichkeiten, sich zu registrieren (Wohnberatung und/oder direkt bei den Bauträgern) als Herausforderung bezeichnet. Die größte Hürde aber stellen sicherlich die **Kriterien** dar, die erfüllt werden müssen, um eine geförderte Wohnung zu erhalten.

Die **finanziellen Ressourcen** für die Leistung eines Eigenmittelanteils **fehlen**. Die maximalen Beträge, die geleistet werden können, liegen bei etwa 3.000,- Euro. Dieser Betrag kann bei unseren Interviewpartnerinnen nur während des Aufenthalts im Mutter-Kind-Haus oder einer sehr günstigen Miete gespart werden. Bei regulären Mietpreisen, selbst in Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen, ist es den Alleinerziehenden nicht mehr möglich sich einen größeren Betrag zu ersparen. In den meisten Fällen bleibt dann kein finanzieller Spielraum mehr für andere Transaktionskosten, beispielsweise eine Küchenzeile.

Armutsbetroffene (Frauen) sind häufig **Migrant*innen**, die meist schon lange da sind und arbeiten. Der Zugang zu Wohnungen mit dem Wohn-Bonus „Alleinerziehend“ ist allerdings nur Österreicher*innen und Gleichgestellten möglich. Eine **Reformation** der unterstützenden Ansprüche ist dringend erforderlich.

Unterschiedliche Haltungen gibt es zur Frage, ob und falls ja, wie, besondere Angebote seitens Banken angenommen werden. Es bestehen Vorbehalte gegenüber Banken, viele bekommen auf Grund ihres **geringen Einkommens** ohnehin **keinen Kredit**. Um Unterstützungsleistungen bei der MA 40 wird häufig angesucht.

Wohnungen, in denen Alleinerziehende heute oder auch künftig leben, weil sie gerade gebaut werden, haben in vielen Fällen lediglich ein Schlafzimmer. Dieses bekommen die Kinder. Oft schläft der Elternteil im Wohnzimmer bzw. in der Wohnküche. Sowohl Expert*innen als auch Alleinerziehende, die diese Erfahrung schon gemacht haben, sind sich einig, **dass auch für Erwachsene ein eigenes Schlafzimmer wichtig ist** – und sei es auch ein kleines. Das Schlafen im Wohnzimmer über einen längeren Zeitraum führt zu Konflikten in der Familie und zur Erschöpfung der erwachsenen Person durch die dauerhafte Exponiertheit. Nicht nur in den für die vorliegende Publikation geführten Interviews mit Alleinerziehenden, die sich an die Caritas Wien gewandt haben, sondern auch in der von JUNO im Auftrag der MA 50 im Jahr 2019 durchgeführten Studie „Die Wohnsituation und –bedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien“ finden sich diese Argumente: Fehlende Rückzugsmöglichkeiten führen zu Auseinandersetzungen, eingeschränkten Möglichkeiten für Besuche, Unordnung und stellen eine Herausforderung dar, wenn eine neue Partnerschaft eingegangen werden sollte. (vgl. JUNO 2019)



„Wohnungszimmerknappheit ist ein großes Thema, führt zu Belastungen und Streit. [...] es soll schon so sein: **Dass die gleichen Rechte für alle gelten.**“
(Interview mit Doris Anzengruber, 27.11.2021)

9 | Empfehlungen, Ideen & Best Practice

Im Rahmen der Interviews mit den internen und externen Expert*innen und den Alleinerziehenden wurde auch die Frage nach Lösungsansätzen und Best Practice – Beispielen gestellt. Konkret fragten wir: „Welche zusätzlichen bzw. alternativen Maßnahmen können unmittelbar, mittel- / längerfristig getroffen werden, und wer kann diese treffen?“ Die Antworten sind hier nach Themen geordnet und manchmal als direktes Zitat, manchmal als Zusammenfassung aus mehreren geführten Gesprächen dargestellt. Es zeigt sich die Komplexität der Sichtweisen, der Problemstellungen und beteiligten Akteur*innen.

Flexibilität | Wahlmöglichkeiten | Reformen | Gleichstellungen



„Es braucht **flexible Bauräger**, die einzelne leistbare freie Wohnungen zur Verfügung stellen. Es ist aus Sicht von MUKI-mobil nicht mehrere Jahre vorab absehbar, wer wann eine Wohnung braucht. Ideal wäre es, wenn in einem Bauprojekt ein Pool für Alleinerziehende definiert wäre und die betreuenden Einrichtungen die Informationen bekämen, wenn eine Wohnung frei wird. Es müssen auch **Lösungen für große Familien** gefunden werden.“

(Interview mit Silke Scharf, 11.11.2021)

Es braucht **Wahlmöglichkeiten für Antragstellende**, insbesondere bei der Sozialen Wohnungsvergabe. Die Menschen auf der Suche nach Wohnraum sollen nicht als Bittsteller*innen betrachtet werden. Die **Beschränkung der Wohnungsgröße bzw. der Zimmeranzahl ist nicht langfristig lösungsorientiert**, da so Wohnsituationen geschaffen werden, in denen die erwachsene Person im Wohnzimmer schläft und die älter werdenden Kinder sich weiterhin ein Zimmer mit den jüngeren Geschwistern teilen müssen. Auch die Einschränkung, den Zugang zur SMART-Wohnung nur bei einem nicht bestehenden Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu gewähren, ist zu hinterfragen. (Zusammenfassung aus den Interviews mit Expert*innen der Caritas Wien)



„Es bräuchte eine **Reformation der Wohnbeihilfe bzw. der unterstützenden Ansprüche**. Die hauptsächlich armutsbetroffenen Frauen sind Migrantinnen, die aber oft schon lange da sind und auch arbeiten. Alle Menschen mit einem aufrechten Aufenthaltstitel und Inländer*innen sollten die **gleichen Ansprüche** haben. **Kinderarmut beseitigen**.“

(Interview mit Andrea Abedi, 15.11.2021)

Gestaltung von niederschweligen Zugangsbedingungen

Um vulnerable Alleinerziehende treffsicherer mit den Angeboten zu erreichen, braucht es eine **Überarbeitung der derzeit noch hochschweligen Zugangsbedingungen**. So ist beispielsweise beim Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf „Alleinerziehend“ das Kriterium, kein alleiniges Hauptmietvertragsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung haben zu dürfen, realitätsfern und nicht nachvollziehbar. Wie gut ist es, dass die Ein-Eltern-Familie eine Wohnung hat, noch viel besser, wenn es ihr möglich ist, nach einer passenderen und geförderten Wohnung zu suchen. Für Wohnungen mit „Wiener Wohnticket“ ohne begründetem Wohnbedarf sollte das Kriterium „geklärte Familienverhältnisse“ diskutiert werden. Wie die Beispiele gezeigt haben, liegen ausstehende Scheidungsurteile nicht immer im Einflussbereich der ansuchenden Person.

Zudem **verfügen viele Alleinerziehende nicht über die digitale Ausstattung** – ausreichend Datenvolumen, Internetzugang, Computer –, manche auch nicht über die technische Versiertheit, um die Dokumente für die Antragstellung hochzuladen.

Vernetzung verankern | Nachbarschaften schaffen

Die Herausforderungen, denen sich Ein-Eltern-Familien täglich stellen müssen, sind vielfältige. Die Rechtslagen sind manchmal schief, Arbeitsverhältnisse sind es zuweilen auch, Familienleistungen sind zu gering, die Öffnungszeiten von pädagogischen Einrichtungen zu kurz. Es ergibt sich ein Bild des dauerhaften Kampfes um Grundlagen, die für Zwei-Eltern-Familien vermeintlich selbstverständlicher sind. Bei zwei Einkommen kann ein gemeinsamer Haushalt es beispielsweise leichter abfedern, wenn eine Person Teilzeit arbeitet oder überhaupt weniger bezahlt bekommt – weil sie eine Frau ist, weil sie im Niedriglohnsektor arbeitet, etc. Das macht die grundsätzliche Schieflage natürlich nicht gerechter. Bei Ein-Eltern-Familien lasten alle Herausforderungen aber auf einer erwachsenen Person – und natürlich auf den Kindern. Ihnen sollte in der näheren und weiteren Umgebung – im Wohnhaus, am Spielplatz, im Kindergarten, der Schule, der Nachmittagsbetreuung und in den Vereinen - besonders viel positive Aufmerksamkeit geschenkt werden. Als sehr positives aktuelles Angebot sollen hier die „Entlastenden Dienste für armutsgefährdete Alleinerziehende und ihre Kinder zur Abfederung der Corona-Mehrfachbelastungen“ genannt werden. Sie beinhalten u.a. finanzielle Lernhilfe bei anerkannten Lerninstituten, die über ein großes Netz an Standorten verfügen. Es braucht die **weitere Entwicklung konkreter Formate für Kinder und Jugendliche**, die sie bestärken und ihnen Wege zeigen, wie sie ein selbstbestimmtes Leben voller Optionen führen können.

Folgend ein paar ausgewählte Stimmen:

Silke Scharf, MUKI-mobil



„Wir sind ganz weit weg von der Vorstellung einer Vernetzung mit Alleinerziehenden. Im Kontext von MUKI-mobil ist alles sehr eng und dicht, auch für die Arbeit mit den Alleinerziehenden gibt es kaum Zeit. Die zeitlichen Ressourcen der Frauen sind mehr als begrenzt. Für grundsätzliche Sachen wie Netzwerk aufbauen oder Zusammenhänge erklären bleibt bei den Terminen meist keine Zeit. **Wenn sie aber keine anderen Inputs haben, dann wird es schwer, dass sie da rauskommen.** Wo ansetzen? Am ehesten dort, wo sie **mit den Kindern und im Alltag sind. Im Kindergarten und in der Schule.**“
(Interview mit Silke Scharf, MUKI-mobil, 11.11.2021)

Cornelia Schindler, ss I plus architektur



„**Es ist ein gesellschaftliches Problem.** Was davon kann man im Wohnbau thematisieren? Was wir tun, sind lauter Notoperationen. [...] Wir haben ganz viel drumherum. Kann man da nicht sagen: Wie kann ich zumindest die Mädchen und Jugendlichen ansprechen? Es sollten Programme entwickelt werden, die aufzeigen, dass es keine Tragik ist, Kinder UND Beruf zu haben. Möglichkeiten aufzeigen, anders zu handeln. [...] Fenster öffnen, den Kontakt herstellen mit Menschen, die andere Wege

gegangen sind, die nicht in der Falle gelandet sind. Über die Wohnung hinausdenken.“
(Interview mit Cornelia Schindler, Architektin LEO.part, 3.2.2022)

Matthias Bresseleers: Gerner Gerner Plus



„Sobald sich Familien bzw. Haushalte über ihre eigene Wohnung (Nutzungseinheit) hinaus einen gemeinsamen, den Wohnungen vorgelagerten Raum teilen möchten, gibt es keine Möglichkeit, diese Fläche nutzungsgerecht (= also als Wohnraum) einzureichen.

Meistens wandern diese Wohnformen in ein Heimmodell und bekommen dann auch alle die entsprechenden Auflagen. Betten müssen gezählt werden, es braucht eine*n Heimbetreiber*in, 1,20 m breite Fluchtwegsbereiche müssen quer durch die Wohnungen vorgesehen, Küchen brandschutztechnisch abgeschlossen werden (die Wohnküche ist somit weg), eine Brandmeldeanlage wird gegebenenfalls notwendig, Innentüren bekommen unter Umständen Türschließer und zusätzliche akustische Anforderungen, usw.

Entscheidet man sich gegen das Heimmodell, wird dieser gemeinsam genutzte und den Nutzungseinheiten vorgelagerte Raum automatisch zur Gangfläche und somit zum Fluchtweg. Der Raum kann nicht mehr wohnlich genutzt werden (Böden und Wände unbrennbar ausgeführt, keine brennbaren Gegenstände wie Möbel erlaubt usw.)

Für diese Art von vorgelagerten Wohnräumen braucht es eine Lösung. Entweder, indem im Heimmodell, unter gewissen Bedingungen wie Personenzahl und Rettungsfähigkeit, wesentliche Vereinfachungen zu den oben genannten Themen vorgesehen werden. Oder, indem eine Raumkategorie vorgesehen wird, die mehreren Nutzungseinheiten vorgelagert werden kann und trotzdem noch als (geteilter) Wohnraum gilt.

Diese Art von geteilten, den Wohnungen vorgelagerten Räume sind unabdingbar, wenn man in stets größer werdenden Wohnanlagen ein Nachbarschaftsgefühl ermöglichen möchte. Sie bilden sozusagen das innenliegende Pendant zur Wohnstraße draußen, indem reine Verkehrsfläche (der Gang) zu Lebensfläche wird.“
(Nachtrag zum Interview, Mail vom 1.2.2022)

Alexander Machatschke, BAWO



„Beim Blick auf die Wohnsituation von Alleinerziehenden wäre es spannender zu schauen, was in der **Infrastruktur** und im **sozialen Umfeld** notwendig wäre und nicht allein die Wohnung in den Blick zu nehmen.“

(Interview mit Alexander Machatschke, 20.1.2022)

Noch besser informieren

Sowohl die Interviews, die für diese Publikation durchgeführt wurden, als auch die Ergebnisse der Befragungen der Studie von JUNO (2019) und die Erfahrungen der Expert*innen der Caritas Wien zeigen, **dass es vielen Alleinerziehenden nicht klar ist, welche „richtigen“ Schritte sie unternehmen müssen**, um Zugang zum geförderten Wohnbau zu erhalten. Zwar bieten die Seiten der Wohnberatung und der Stadt Wien schon einen sehr guten Überblick an, trotzdem ist die Materie eine komplexe und für Menschen

mit geringen Deutschkenntnissen und einer anderen Bildungsbiographie manchmal schwer fassbar. **Verbesserungen in der Vermittlung der Informationen sind nötig**, so das Fazit. Eine Interviewpartnerin hat Vorschläge:



„Die Stadt Wien ist ja ein Vorzeigemodell für Fragen des sozialen Wohnbaus. Für gewisse Zielgruppen ist es aber nach wie vor schwierig, relevante Informationen über den Zugang zum geförderten Wohnbau zu bekommen. Es wäre gut, wenn diese Informationen an unterschiedlichen Orten, z.B. im Kindergarten, in Krankenhäusern, in Ärzt*innenpraxen, bei den Pensionsversicherungsanstalten usw. aufliegen. Denn, schon bevor sie in der Situation sind, einen dringenden Wohnbedarf zu haben, sollten die Menschen Infos bekommen. Das könnte in einer Notlage eine schnelle Hilfe sein.

In meinem Fall war es immer Eigeninitiative, ich musste viel recherchieren, vieles habe ich zufällig erfahren, beispielsweise, dass bei Ablehnung einer Gemeindewohnung die Chance auf eine Genossenschaftswohnung über die Wohnberatung nicht mehr gegeben ist. Nun berate ich nicht nur Mütter, sondern auch andere Menschen, die ähnliche Anliegen haben und gebe ihnen die Infos weiter.“

(Mieterin B LEO.part, Interview am 24.3.2022)

Die **Weitergabe von Erfahrungen** durch Betroffene oder Menschen, die sich schon in schwierigen Situationen befunden haben sowie der Austausch von Betroffenen untereinander sind wertvolle Ressourcen der Zivilgesellschaft, die auch gefördert werden sollen. Allerdings ist die Vermittlung von Wissen nicht ihre alleinige Aufgabe und kann nur als komplementär zu den Informationsagenden von Politik und Verwaltung gesehen werden.

Partizipation bei Grundrissen

Alleinerziehende haben für Mitgestaltungsprozesse kaum Zeitressourcen. Ein Beispiel ist LEO.part in Neu Leopoldau. Die Architektin Cornelia Schindler schreibt:



„Ursprünglich war für Teile der Wohnungen eine intensivere Mitbestimmung geplant als dann aus Zeitgründen durchgeführt wurde.“ (Mail im Nachtrag zum Interview, 7.2.2022).

Für die elf Wohnungen, die über JUNO vergeben wurden, hat sie gemeinsam mit der Geschäftsführung Grundrisse entwickelt, die für jede Person einen, wenn auch kleinen Rückzugsbereich vorsehen.



„Wir haben lange diskutiert. Wie klein kann etwas sein? [...] Wir haben uns gedacht, wir versuchen es mal, ob es ein Ansatz für Lösungen ist.“

Die vorwiegend positiven Rückmeldungen der zwei Frauen, die mit ihren Kindern in LEO.part wohnen (siehe oben), scheint dem Versuch recht zu geben, wobei die Architektin hinzufügt:



„Ich habe eigentlich Magenbeschwerden, kleiner, kleiner. [...] Ich habe es seitdem nicht mehr gemacht. Wir machen schon sehr kompakte Wohnungen für Alleinerziehende, aber dies war ein extremer Fall. Drei Zimmer mit 57 m². [...] Und es würde mich wirklich interessieren, wie es den Menschen dort geht.“

(Interview mit Cornelia Schindler, 3.2.2022)

Dieser Zugang seitens der Planer*innen, Expert*innen (beispielsweise von JUNO oder den Teams der sozialen Nachhaltigkeit) bei der Entwicklung von passendem Wohnraum hinzuzuholen, ist sicherlich ein richtungsweisender. **Wenn die direkten Zielgruppen nicht eingebunden werden können, sind inter- und transdisziplinär entwickelte Lösungsansätze sinnvoll und nachhaltig.**

Unterstützung bei Finanzierungs- und Eigenmittelbeiträgen

Wie oben dargestellt, ist die Zahlung von größeren Beträgen für Alleinerziehende, die von der Caritas Wien begleitet werden, nicht möglich. Die Leiterin der Sozialberatung der Caritas Wien auf die Frage, was sie als die größten Hürden bei der Suche ihrer Klient*innen nach Wohnraum wahrnehmen würde:



„**Die fehlenden finanziellen Mittel bei Frauen, die direkt nach dem Lebensumbruch auf Wohnungssuche gehen müssen, weil sie sich die Wohnung nicht leisten können. Da fällt so viel weg an Sicherheit, an Klarheit, wie künftig das Einkommen ausschauen wird. Wenn sie da einen Finanzierungbeitrag leisten müssen, geht sich das nicht aus – das ist die größte Hürde. [...]** Es braucht **Unterstützung in der Trennungsphase**, damit die Frauen in die Bezüge kommen und nicht so lange warten müssen.“

(Interview mit Doris Anzengruber, 27.1.2022)

Auch für andere Alleinerziehende stellen diese Zahlungen eine große Hürde dar. Elisabeth Sobotka arbeitet in der Wohnungsvergabe der BUWOG, und sie bestätigt:



„Oft fehlt den Frauen der finanzielle Background dafür, den Finanzierungsbeitrag zu bezahlen, wenn sie gerade in Trennung leben.“

(Interview mit Elisabeth Sobotka, 25.11.2021)



Wenn **Stundungsmöglichkeiten** der Finanzierungsbeiträge angeboten werden, „[...] **müssen diese realistisch sein. Bei Einzug 50 % und zwei Monate später der Rest, ist kein Angebot. Wirklich gute, sozial nachhaltige Angebote kenne ich nicht.**“, so die Geschäftsführerin von JUNO (Interview mit Sarah Zeller, 29.11.2021)

Die [Social Housing Initiative der Erste Bank und der neunerimmo](#) scheint ein vielversprechender Ansatz zu sein. Der Fonds für die Finanzierungsbeiträge wird direkt mit den Bauträgern abgewickelt, die den sozialen Trägern über die Erste Bank auch die Wohnungen zur Verfügung stellen. Ulrike Pilgram, eine der Geschäftsführerinnen der neunerimmo, beschreibt die Initiative im Telefoninterview folgendermaßen:



„Die „Social Housing Initiative der Erste Bank“ richtet sich an armutsgefährdete Menschen. Die Kooperation zwischen neunerimmo und Erste Bank besteht seit 2019 in Form eines Fonds, der Genossenschaftsanteile finanziert. Der Fonds ist an ein fixes Kontingent gebunden. Von diesem Fonds profitieren auch Alleinerziehende. Sie sind eine besondere Zielgruppe, da ihr Einkommen noch geringer ist als das anderer armutsgefährdeter Menschen. SMART Wohnungen sind für sie ein gutes Angebot. Sie sind leistbar und es

gibt mehrere Räume, was sehr wichtig ist. Die Frage dabei ist allerdings, ab welcher (geringen) Quadratmeteranzahl die Wohnqualität der Frauen und Kinder nachhaltig leidet. Grundsätzlich ist die große Frage beim Thema Wohnen: Wird Wohnraum wieder leistbar? Die Erfahrung zeigt, dass **durch Projekte wie der „Social Housing Initiative“ Bedenken bei Bauträgern abgebaut werden können und dadurch das Wohnangebot für armutsgefährdete Menschen breiter wird.**

(Telefoninterview Ulrike Pilgram, neunerimmo, 10.3.2022)

Im Interview zum Projekt Cumberlandstraße, das innerhalb der Wohnbauinitiative realisiert wird, gibt Elisabeth Sobotka zur Finanzierung folgendes Feedback:



„Die Einführung des **Eigenmittlersatzdarlehens mit 1 % Verzinsung** auch für die **Wohnbauinitiative** könnte vielen Alleinerziehenden den Weg in eine Wohnung öffnen.“

(Interview mit Elisabeth Sobotka, 25.11.2021)

Ausstattung und Montage

Von mehreren Seiten, auch von Architekt Matthias Bresseleers (Gerner Gerner Plus), kam ein Vorschlag, wie die Hürden für Alleinerziehende, die sich nach dem Bezug der neuen Wohnung durch die Montage von Küche etc. auf tun, abgefedert werden können: Die Bauträger könnten ein bestimmtes **Kontingent an Professionist*innen-Stunden**, etwa für Installateur*innen, Tischler*innen oder Elektriker*innen reservieren und ausgewählten Wohneinheiten zur Verfügung stellen.

Ein anderer, nicht weniger hilfreicher Zugang wäre, dass manche der geförderten Wohneinheiten **bereits eine Küchenzeile enthalten**. Diese – gemessen am Gesamtvolumen eines Neubaus – kleine Leistung, wäre eine sehr große Hilfe für Alleinerziehende. Das Team der Bauträgerkooperationen hat diesen Vorschlag wiederholt in der Projektentwicklung von Wohnbauten eingebracht, bislang aber ohne Erfolg.

Wohnungserhalt fördern

Manchmal ist ein Wohnungswechsel nicht vermeidbar. In anderen Fällen könnte durchaus der Wohnungserhalt angedacht und ermöglicht werden. Doris Anzengruber, Leiterin der Sozialberatung der Caritas Wien, spricht sich eindeutig für Maßnahmen aus, die den Wohnungserhalt fördern, insbesondere von Wohnungen, die „halbwegs günstig“ sind. Als positives Beispiel nennt sie den sogenannten **„Sonderprozess“**, der zum Zeitpunkt des Interviews im Jänner 2022 bei der MA 40 für Klient*innen in Wiener Gemeindewohnungen lief. Über die gesamte Mietschuld werden Ratenvereinbarungen getroffen. Werden diese fünf Mal zusätzlich zur Miete gezahlt, übernimmt die MA 40 die Restschuld. Das sei eine gute Möglichkeit zu zeigen, dass die Betroffenen in der Lage sind, die Schulden zurückzuzahlen, so die Expertin.



„Es ist der bessere Weg, als sofort 50 % der Schulden leisten zu müssen, und es ist besser, als eine neue Wohnung finden zu müssen.“

(Interview mit Doris Anzengruber, 27.1.2022)

Literatur/Quellen

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2021a): Monetäre Familienleistungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2021b): Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht. Erstellt von: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2021c): Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. Autorinnen: Heitzmann, Karin/ Pennerstorfer, Astrid. Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) & Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien.

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not (2020): Leistungsbericht Haus Immanuel für FSW, Wiener Wohnungslosenhilfe. Betreute Wohnangebote.

JUNO (2019): Die Wohnsituation und die Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. Im Auftrag der MA 50.

Statistik Austria (Hg.) (2021): Wohnen 2020. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.

Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) (2020): Familien in Zahlen (FiZ). Statistische Informationen zu Familien in Österreich.

Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) (2021a): Familien in Zahlen (FiZ). Statistische Informationen zu Familien in Österreich.

Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) (2021b): Sozialstatistisches Profil von KlientInnen der Caritas-Sozialberatungsstellen in Österreich. Berichtsjahr 2020.

wohnfonds_wien (2018): Ausschreibungsunterlagen Bauträgerwettbewerb 12., Wolfganggasse

Zartler, Ulrike/Beham, Martina/Kromer, Ingrid, Leitgöb, Heinz/Weber, Christoph/Friedl, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich: Lebensbedingungen und Armutsrisiken. (Sozialpolitische Studienreihe, 7). Wien: ÖGB-Verlag.

Online Quellen:

<https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

<https://www.armutskonferenz.at/textdatenbank/schlagwort.html?tag=1>

Abgerufen am 22.2.2022

<https://www.caritas.at/spenden-helfen/spenden/aktuelle-spendenaufrufe/aktuell/kampagne/armut-in-oesterreich>. Abgerufen am 18.1.2022

<https://www.clemenskirsch.at/buwog/>

Clemens Kirsch (2019): Kurztext Wohnen für Alleinerziehende, Projekt 1140, Cumberlandstraße 47
Abgerufen am 28.11.2021

<https://www.derstandard.at/story/2000130884165/frauenarmut-zur-finanziellen-not-kommt-noch-die-scham>. derstandard.at, 4.11.2021: Frauenarmut: Zur finanziellen Not kommt noch die Scham. Abgerufen am 4.11.2021.

<https://www.derstandard.at/story/2000131709160/anna-parr-59-000-kinder-bekommen-nichts-das-ist-beschaemend>: derstandard.at, 7.12.2021: Interview Anna Parr, Generalsekretärin Caritas Österreich. Abgerufen am 10.12.2021

<https://gernergernerplus.com/projekte/wlc/> Abgerufen am 28.11.2021

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180621_OTS0056/gaalvotava-850-neue-wohnungen-1-gemeindebau-2-innovationen. OTS 21.6.2018. Abgerufen am 20.2.2022

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220210_OTS0055/vizebuergermeisterin-gal-erfolgsbilanz-fuer-mehr-wohn-service-fuer-alleinerziehende
OTS Vizebürgermeisterin Gaál: Erfolgsbilanz für mehr Wohn-Service für Alleinerziehende, 10.2.2022. Abgerufen am 12.2.2022

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211217_OTS0026: Caritas: Kinderkostenstudie ganz wichtiger Grundstein im Kampf gegen Kinderarmut, 17.12.2021. Abgerufen am 20.12.2021

<http://ss-plus.at/app/#/werk/1095> Abgerufen am 28.11.2021

<https://www.stadt-wien.at/wien/soziales-buerokratie/wohnbeihilfe.html>: Informationen zur Wohnbeihilfe. Abgerufen am 31.03.2022

<http://www.wbv-gpa.at/angebot/neue-projekte/1120/1680/beschreibung>.
Abgerufen am 20.3.2022

<https://wohnberatung-wien.at/>: Wohnberatung Wien, Informationen rund um den geförderten Wohnbau. Abgerufen am 31.03.2022

Interviews – jeweils in chronologischer Reihenfolge

Interviews mit Alleinerziehenden

Gruppeninterview mit vier alleinerziehenden Frauen und sechs Kindern im Rahmen des Info-Cafés für Mütter mit Kindern, Haus Immanuel, 2.7.2019

Interview mit Rehan O., 19.10.2021

Interview mit Anna R., 20.10.2021

Interview mit Dominica P., 20.10.2021

Interview mit Tanja R., 2.11.2021

Telefoninterview mit David N., 8.2.2022

Telefoninterview mit Mieterin A, Projekt LEO.part, 21.3.2022

Telefoninterview mit Mieterin B, Projekt LEO.part, 24.3.2022

Interviews mit Expert*innen der Caritas Wien

Telefoninterview mit Lukas Kluszczynski, 7.10.2021

Interview mit Abeer Mohamed, Freiwillige Grätzeleltern, 19.10.2021

Interview mit Silke Scharf, MUKI-mobil Caritas Wien, 11.11.2021
Interview mit Andrea Abedi, MUKI Caritas Wien, ehemals Sozialberatung, 15.11.2021
Online Interview mit Anahita Shoaiyan, Leiterin Wohnbetreuung@home, 22.11.2021
Telefoninterview mit Doris Anzengruber, Leiterin Sozialberatung Caritas Wien, 27.1.2022
Infos per Mail von Jacqueline Eybel, Betreuerin in der Beratungsstelle Mobil betreutes Wohnen – Housing First und Startwohnungen für Migrant*innen, 18.3.2022

Interviews mit externen Expert*innen

Online Interview mit Elisabeth Sobotka, BUWOG Vergabe, 25.11.2021
Online Interview mit Sarah Zeller, Geschäftsführung JUNO, 29.11.2021
Online Interview mit Matthias Bresseleers, Gerner Gerner Plus, 1.12.2021
Online Interview mit Alexander Machatschke, Geschäftsführung BAWO, 20.1.2022
Online Interview mit Cornelia Schindler, ss I plus architektur, 3.2.2022
Telefonat mit Ulrike Pilgram, Geschäftsführung neunerimmo, 10.3.2022

Links zu den Bereichen und Projekten der Caritas Wien

Grätzleltern: <https://www.caritas-stadtteilarbeit.at/projekte/alle-projekte/graetzeleltern>
Haus Immanuel: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/fuer-muetter-und-kinder/haus-immanuel>
Josefbus: <https://freiwillige.caritas-wien.at/informationen/freiwilligen-projekte/josefbus>
MUKI-mobil im Haus Immanuel: <https://www.caritas-wien.at/fileadmin/storage/wien/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/muki-mobil-immanuel-folder.pdf>
Sozialberatung Wien: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/beratung-nothilfe/soziale-finanzielle-notlagen/sozialberatung>
Stadtteilarbeit Caritas Wien: <https://www.caritas-stadtteilarbeit.at/>
Wohnbetreuung@home: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/mobile-wohnbetreuung/wohnbetreuunghome>

Links zu den externen Expert*innen

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: <https://bawo.at/>
BUWOG GROUP GMBH: <https://www.buwog.at/de>
Gerner Gerner Plus: <https://gernerernerplus.com/>
JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende: <https://www.alleinerziehen-juno.at/>
neunerimmo: <https://www.neunerimmo.at/>
ss I plus architektur: <http://ss-plus.at/app/#/aktuelles>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 © ss plus Architektur, Foto: Alexander Schindler.....	47
Abbildung 2 © ss plus Architektur	48
Abbildung 3 © ss plus Architektur, Visualisierung: Schreiner Kastler	49
Abbildung 4 Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus M&S Architekten WBV-GPA Neues Leben. Visualisierung: Expressiv	53

Abbildung 5 Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus M&S Architekten WBV-GPA Neues Leben.....	53
Abbildung 6 Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus M&S Architekten WBV-GPA Neues Leben.....	55
Abbildung 7 Lebenscampus Wolfganggasse © Gerner Gerner Plus M&S Architekten WBV-GPA Neues Leben.....	56
Abbildung 8 © Clemens Kirsch Architektur, Visualisierung: janusch	58
Abbildung 9 © Clemens Kirsch Architektur	58
Abbildung 10 © Clemens Kirsch Architektur	60
Abbildung 11 © Clemens Kirsch Architektur, Visualisierung: janusch	60
Abbildung 12 © Clemens Kirsch Architektur	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Einkommenshöchstgrenzen geförderte Mietwohnungen und Wohnungen der Stadt Wien (Stand 2022).....	23
Tabelle 2 Thematische Übersicht zu den Interviews.....	38

IMPRESSUM

Dringender Wohnbedarf

Alleinerziehende auf Wohnungssuche: Ausgangslagen, Hürden und Lösungsansätze
aus der Sicht der Caritas Wien

Beiträge zur IBA_Wien 2022 BAND 32

Herausgeberin

IBA_Wien 2022
Neues soziales Wohnen

Verfasser*innen

Thomas Meindl, Silke Scharf, Tamara Schwarzmayr
Unterstützende Recherche: Eva-Maria Kehrer
Caritas der Erzdiözese Wien/ Stadtteilarbeit & MUKI-mobil

Grafik und Layout

Caritas Stadtteilarbeit/ L. Schilling

Covergestaltung

IBA_Wien 2022, Stefan Goller
Claudia Kozák

Druck

druck.at

Copyright

Das Copyright für die Texte liegt bei den Autor*innen. Das Copyright für die Abbildungen
liegt bei den Fotograf*innen bzw. Inhaber*innen der Bildrechte. Alle Rechte vorbehalten.
Umschlagsabbildung: @ Caritas Stadtteilarbeit/ L. Schilling

Im Auftrag der IBA_Wien 2022, MA 50, Wohnbauforschung
Wien, 2022

ISBN 978-3-903474-11-6



INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG WIEN 2022 NEUES SOZIALES WOHNEN

www.iba-wien.at
ISBN 978-3-903474-11-6